

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe



Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Münster

Überblicksartikel

Die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und
Lingen von Ludwig Remling und Tobias Schenk

E-Book
Münster 2021

HISTORISCHES HANDBUCH DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFTEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Münster

Herausgegeben von
Susanne Freund, Franz-Josef Jakobi und Peter Johaneck

Redaktion
Susanne Freund, Anna-Therese Grabkowsky
und Rita Schlautmann-Overmeyer

Überblicksartikel
Die Juden in den Grafschaften
Tecklenburg und Lingen von
Ludwig Remling und Tobias Schenk

**Auszug aus:
E-Book
Münster 2021**

Die Druckfassung ist erschienen im
Ardey-Verlag
Münster 2008



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum zur Open Access E-Book-Ausgabe

Die vorliegende Ausgabe ist ab Seite 1 text- und seitengleich mit der 2008 im Verlag Ardey erschienenen gedruckten Ausgabe.

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Historische Kommission für Westfalen

2021

Die Datei darf zu privaten Zwecken heruntergeladen und gespeichert werden. Bibliotheken, Archive und öffentliche Forschungseinrichtungen dürfen die Datei auf Servern speichern und zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende sowie jede Form der gewerblichen Nutzung bedarf der Genehmigung der Historischen Kommission. Jede Änderungen der Datei ist untersagt.

Lizenz: Creative Commons BY-SA-NC-ND 3.0 DE
(Weiterverwendung nur mit Namensnennung, unter gleichen Bedingungen,
nicht kommerziell, ohne Berarbeitung)

Vorwort der Herausgeber zur Online-Ausgabe

Das „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ wird fünf Jahre nach Erscheinen des letzten Teilbandes in einer digitalen Fassung online zugänglich gemacht. Nachdem die vier Teilbände in Bibliotheken der ganzen Welt, von Jerusalem über London und Washington, verfügbar sind, erhoffen sich die Herausgeber des Gesamtwerks von der Online-Stellung weitere Impulse für die Erforschung der jüdischen Geschichte in Westfalen. Sie sind dankbar dafür, dass alle Autorinnen und Autoren – beziehungsweise deren Erben – der einzelnen Artikel ihre Zustimmung zu einer elektronischen Veröffentlichung erteilt haben. Dazu gibt auch die positive Resonanz auf das Handbuch Anlass. Die Rezensentinnen und Rezensenten würdigten einhellig die Absicht der Historischen Kommission für Westfalen, den Wissenstand zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch Ortsartikel und flankierende Überblicksartikel zu dokumentieren.

Damit sind aber die Arbeiten an der jüdischen Geschichte in Westfalen keineswegs abgeschlossen. Allein durch die Digitalisierung von Archivbeständen werden neue Informationen bereitgestellt, die weitere Forschungen initiieren werden. Wie lebendig die regionale Aufarbeitung der jüdischen Geschichte ist, zeigt die NRW-Bibliographie. Allein für 2019/2020 wurden knapp 60 Beiträge zu Orten in Westfalen in Printmedien nachgewiesen. Die Historische Kommission für Westfalen wird deshalb allen an jüdischer Geschichte Interessierten in Westfalen und darüber hinaus auch künftig ein Forum bieten, um sich in unregelmäßigen Abständen über Quellen, Projekte und Arbeitsfortschritte auszutauschen. 2019 hat bereits ein erstes Treffen stattgefunden. Die Kommission wird auf dem Wege der Online-Publikation die erschienene neue Literatur vorstellen und ihre Internetseiten für weitere Grundlagenwerke öffnen. In gleicher Form sind bereits die Orts- und Personenregister zum Handbuch erschienen.

Fundierte Kenntnisse zur jüdischen Geschichte in unserer Region sind vor dem Hintergrund der antisemitischen Proteste – nicht erst im Mai 2021, u. a. in Gelsenkirchen und Münster – nötiger denn je. Die Herausgeber fühlen sich unverändert diesem Ziel verpflichtet, das schon die vieljährige Arbeit am Gesamtwerk so lohnend machte.

Münster und Paderborn, im Sommer 2021

Frank Göttmann

Karl Hengst (†)

Peter JohANEK

Franz-Josef Jakobi

Wilfried Reininghaus

Die gedruckt verfügbaren Bände

Alle Bände sind auch weiterhin im Buchhandel oder beim Verlag erhältlich.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hrsg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Münster 2008, Unveränderter Nachdruck Münster 2017, 780 Seiten, 1 Falkarte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Band 2) Ardey, ISBN 978-3-87023-282-5, Preis: 69,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hrsg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. Münster 2013, 832 Seiten, Festeinband, 2 Karten und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10). Ardey, ISBN 978-3-87023-283-2, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hrsg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2016, 860 Seiten, Festeinband, Gliederung und Karte in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12). Ardey, ISBN 978-3-87023-284-9, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hrsg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2013, 415 Seiten, Festeinband, 2 Karten in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11). Ardey, ISBN 978-3-87023-285-6, Preis: 66,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Drei Regionalbände und ein Grundlagenwerk im Schubert. Ardey, 978-3-87023-394-5, Preis 274,00 Euro.

Der Schubert ist auf Anfrage auch einzeln in der Geschäftsstelle der Historischen Kommission erhältlich.

Die online verfügbaren Bände

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Band 2).

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter: [http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter: [http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der Orte und Territorien. Bearb. von Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2016 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 12).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_\(2016\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_(2016).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der jüdischen und christlichen Namen. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2018 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 14).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_\(2018\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_(2018).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Nachträge, neue Forschungen und regionale Erinnerungskultur. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Anna STRUNK. Online-Publikation Münster 2021 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 20).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_(2021).pdf)

Einführung

Mit dem von der Historischen Kommission für Westfalen initiierten und vom Kooperationspartner Institut für vergleichende Städtegeschichte Münster gGmbH mitgetragenen ‚Historischen Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ liegt erstmals ein lexikalisches Nachschlagewerk vor¹, das alle Bereiche jüdischen Lebens in Westfalen-Lippe umfasst. Es war schon lange ein Desiderat der Forschung, die Entwicklung der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in den drei Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster aufzuarbeiten. Das Handbuch erscheint in vier Teilbänden: ein Grundlagen-Band sowie ein Teilband für jeden Regierungsbezirk. Insgesamt konnten etwa 150 Autorinnen und Autoren, vor allem aus Archiven und Museen sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen, für die Bearbeitung der etwa 270 Ortsartikel gewonnen werden. Überblicksartikel greifen – damit nur an einer zentralen Stelle generelle Sachverhalte erörtert werden müssen – gesamtgeschichtliche Entwicklungen in den einzelnen Territorien Westfalens (bis zur Auflösung des Alten Reiches) und in Lippe auf und stellen die jeweils eigenständige territoriale Judenpolitik dar. Diesem Schema entsprechend finden in diesem Band das Fürstbistum Münster, die Herrschaften Anholt und Gemen sowie die Grafschaften Tecklenburg-Lingen, die Grafschaft Steinfurt und das Vest Recklinghausen Berücksichtigung. Die Herrschaft Werth wurde angesichts der geringen Anzahl dort nachweisbarer jüdischer Haushalte und einer ungünstigen Überlieferungslage nicht behandelt.² Detaillierte Karten in jedem Teilband erfassen die erwähnten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften ebenso wie die von den preußischen Behörden im Gesetz vom 23. Juli 1847 festgesetzten und bisher für Westfalen noch nicht dargestellten Synagogenbezirke; veranschaulicht werden die behördlichen Vorgaben, d. h. die in den 1850er Jahren umgesetzte Einteilung, nicht die zuvor entstandenen Formen jüdischer Selbstorganisation. Nähere Erläuterungen sind der Karte beigegeben.

Ein selbständiger Grundlagen-Band mit Überblicksdarstellungen für die Zeit vom Ende des Alten Reiches bis zur Gegenwart sowie mit Karten, Verzeichnissen und dem Ortsregister für alle vier Bände verzahnt historische Entwicklungslinien in Westfalen-Lippe und ordnet die Forschungsergebnisse der drei Teilbände Arnsberg, Detmold und Münster auf überregionaler Ebene in die allgemeine jüdische Geschichte ein. Nachgewiesen wird darin außerdem der aktuelle Stand der Diskussion zur westfälisch-jüdischen Geschichte.

Ausgehend von dem landesgeschichtlichen Arbeitsauftrag der Historischen Kommission für Westfalen liegt dem Handbuch ein historischer, kein judaistischer Ansatz zugrunde, wobei zudem die innerjüdische Sicht der Dinge schon wegen fehlender Erschließung und Auswertung der entsprechenden Überlieferung weitgehend unberücksichtigt bleiben musste. Dessen ungeachtet bieten Westfalen und Lippe, obwohl es dort Zentren jüdischer Niederlassungs- und Siedlungstätigkeit wie etwa im Rheinland nicht gab, gute Möglichkeiten zur Erforschung jüdischer Geschichte.³ Das ist in erster Linie dadurch

1 Vgl. dazu auch FREUND Susanne/REININGHAUS Wilfried, ‚Das Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ – ein neues Projekt der Historischen Kommission für Westfalen. In: WF 53 (2003) 411–417 und FREUND Susanne/JAKOBI Franz-Josef, Stadt und jüdisches Leben. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2 (2005) 5–13.

2 Stattdessen wurden die wenigen verfügbaren Informationen bis zum Erwerb der Herrschaft durch das Hochstift Münster 1709 und dem Verlust der territorialen Selbständigkeit in den Ortsartikel Isselburg-Werth aufgenommen.

3 Das kann hier nur angedeutet werden; weiterführende Überlegungen dazu finden sich in der Einleitung zum Grundlagen-Band.

bedingt, dass Westfalen bis zum Ende des Alten Reiches politisch stark zergliedert war. Für die Juden, deren Existenz bis zur staatsbürgerlichen Emanzipation, also bis in das 19. Jahrhundert hinein, einem diskriminierenden Privilegienrecht (Stichwort ‚Schutzjuden‘) unterworfen war, bedingte die politische Fragmentierung eine Vielzahl unterschiedlich restriktiver Judenordnungen. Die damit angesprochene Prägung jüdischen Alltagslebens durch obrigkeitliche Geleitpolitik stellt einen der Schwerpunkte Frühneuzeitlicher Forschung der vergangenen Jahre dar.⁴ In diesem Kontext bietet Westfalen zahlreiche Ansatzpunkte, um den Auswirkungen absolutistischen Judenrechts auf die einzelnen Haushalte, aber auch auf die Organe jüdischer Selbstverwaltung, also auf Gemeinden und Landjudenschaften, nachzuspüren. Darüber hinaus waren in den bis ins 20. Jahrhundert hinein weitgehend agrarisch geprägten westfälisch-lippischen Wirtschaftsräumen zahlreiche Juden in die dörflichen und kleinstädtischen Gefüge eingebunden. Dadurch kann dem zunehmenden Forschungsinteresse an der Existenz in einem vermeintlichen ‚Abseits‘ Rechnung getragen werden.⁶

Absicht des vorliegenden Handbuchs ist es, die Geschichte aller jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften – letzterer Begriff meint lose Zusammenschlüsse von Juden – darzustellen, wobei die Gleichgewichtigkeit sozialer, politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer oder demographischer Aspekte sowie aller Perioden vom Mittelalter bis zum Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und zur gegenwärtigen Situation angestrebt wird. Das Projekt trägt damit auf lokal- und regionalgeschichtlicher Ebene neuen Tendenzen der Forschung zur jüdischen Geschichte Rechnung, Juden als aktiven und gestaltenden Teil der Gesellschaft⁷ und nicht ausschließlich unter der erdrückenden Prämisse der Verfolgung im Nationalsozialismus wahrzunehmen. Ziel ist es, vergleichbare Ergebnisse – wie sie vielfältige überregionale Forschungen präsentieren – auf lokaler und regio-

- 4 Vgl. hierzu z. B. FLEERMANN Bastian, *Jüdische Alltagskultur im Herzogtum Berg 1779 bis 1847*, Diss. Univ. Bonn (2006). – LAUX Stephan, *Zwischen Anonymität und amtlicher Erfassung. Herrschaftliche Rahmenbedingungen jüdischen Lebens in den rheinischen Territorialstaaten vom 16. Jahrhundert bis zum Beginn der „Emanzipationszeit“*. In: GRÜBEL Monika/MÖLICH Georg (Hg.), *Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Köln/Weimar/Wien 2005) 79–110. – LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, *Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit* (= Studien zur Regionalgeschichte, 15) (Bielefeld 2002).
- 5 DEVENTER Jörg, *Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807)* (= Forschungen zur Regionalgeschichte, 21) (Paderborn 1996).
- 6 Vgl. die Beiträge in RICHARZ Monika/RÜRUP Reinhard (Hg.), *Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte* (= Schriftenreihe des Leo Baeck Instituts, 56) (Tübingen 1997). – OBENAU Herbert (Hg.), *Landjuden in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 224) (Hannover 2005). – HÖDL Sabine/RAUSCHER Peter/STAUDINGER Barbara (Hg.), *Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit* (Berlin/Wien 2004). – ULLMANN Sabine, *Das Ehepaar Merle und Simon Ulman in Pfersee. Eine jüdische Familie an der Grenze zum Betteljudentum*. In: HÄBERLEIN Mark/ZÜRN Martin (Hg.), *Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum* (St. Katharinen 2001) 269–291.
- 7 Vgl. hierzu z. B.: LÄSSIG Simone, *Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert* (= Bürgertum, N. F. 1) (Göttingen 2004). Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf das Forschungsvorhaben bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften „Europäische Traditionen. Enzyklopädie jüdischer Kulturen“ unter der Leitung von Dan Diner in Kooperation mit dem Simon-Dubnow-Institut für Jüdische Geschichte und Kultur (Leipzig), das den Anteil der jüdischen Bevölkerung am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in den Vordergrund rückt.

naler Ebene zu erzielen und somit eine ergänzende, gebündelte und aktualisierte Gesamtdokumentation jüdischen Lebens in Westfalen und Lippe vorzulegen. Das vierbändige Handbuch mit seinem umfassenden chronologischen und thematischen Überblick zur westfälisch-jüdischen Geschichte soll so als Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen dienen.

1 Forschungsstand

Eine zusammenfassende Darstellung jüdischen Lebens in Westfalen und Lippe von den Anfängen bis zur Gegenwart fehlt bislang ebenso wie eine konzentrierte regionale Überblicksdarstellung, die das facettenreiche jüdische Leben im Längsschnitt aufarbeitet. Bisher wurden oft epochale Schwerpunkte gebildet, wie z. B. in einem an der Universität Trier angesiedelten, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsprojekt⁸, dem von Alfred Haverkamp ‚Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen‘ und dem von Rosemarie Kosche ‚Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter‘⁹ oder in dem von der Hebräischen Universität Jerusalem (Michael Toch und Israel Yuval) und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Stefan Rohrbacher) gemeinsam verantworteten Vorhaben ‚Germania Judaica‘¹⁰ zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit. Diesem Zeitraum widmet sich auch die von Diethard Aschoff herausgegebene Reihe ‚Westfalia Judaica‘,¹¹ die es sich zur Aufgabe macht, Quellen zur jüdischen Geschichte in Westfalen aus der Zeit des Alten Reiches zu edieren. Auf die Frühe Neuzeit konzentrieren sich Arbeiten von Jörg Deventer, Dina van Faassen, Bernd-Wilhelm Linnemeier und Klaus Pohlmann.¹²

- 8 Von Alfred Haverkamp betreutes Teilprojekt C1 ‚Zur Geschichte der Juden im hohen und späten Mittelalter in der Landschaft zwischen Rhein und Maas und angrenzenden Gebieten‘ des Sonderforschungsbereichs 235 ‚Zwischen Maas und Rhein: Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert‘.
- 9 HAVERKAMP Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 14), T. 1: Kommentarband; T. 2: Ortskatalog; T. 3: Karten (Hannover 2002). – KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 15) (Hannover 2002).
- 10 Die Germania Judaica IV (in Vorbereitung) wird Artikel zum Herzogtum Westfalen und zum Vest Recklinghausen (Bearbeiterin: Nathanja HÜTTENMEISTER) für den Zeitraum 1520–1650 enthalten.
- 11 Westfalia Judaica, Bd. 1: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe 1005–1350 (2. Aufl. Münster 1992); Bd. 3.1: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Münster 1530–1650/62 (Münster 2000); Bd. 3.2: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten (1287–1664) (Münster 2005).
- 12 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 5). – FAASSEN Dina van, „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg, 3) (Essen 1999). DIES./HARTMANN Jürgen: „... dennoch Menschen von Gott erschaffen“. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Katalog und Arbeitsbuch zur Wanderausstellung (Bielefeld 1991). – LINNEMEIER, Jüdisches Leben im Alten Reich (wie in Anm. 4). – DERS., „Ob man dich oder einen Hund dohtsticht, ist ein Thun“. Christlich-jüdische Konfrontationen im frühneuzeitlichen Alltagsleben Westfalens. In: Praktiken des Konfliktaustrags in der frühen Neuzeit, hg. von KRUG-RICHTER Barbara (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, 6) (Münster 2004) 21–78. – DERS., Die Juden im kleinstädtisch-ländlichen Wirtschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Region Westfalen. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 52 (2007) 33–70. – POHLMANN Klaus, Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen, 18) (Lemgo 1990).

Für das 19. Jahrhundert sind u. a. die Arbeiten von Arno Herzig und Margit Naarmann zu nennen.¹³ Das bisher einzige epochenübergreifende Werk zur westfälisch-jüdischen Geschichte ist das fünfbändige Handbuch von Elfi Pracht-Jörns ‚Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen‘.¹⁴ Demgegenüber dokumentiert der überwiegende Teil einschlägiger Publikationen Forschungen zu Einzelaspekten. So liegen Untersuchungen zu fast jeder jüdischen Gemeinde mit dem zeitlichen Schwerpunkt 1933–1945¹⁵ ebenso vor wie zu sachthematischen Aspekten, etwa zu Synagogen und Friedhöfen. Darstellungen, wie u. a. zu Wirtschaftsunternehmen, zur Literatur oder zum Schul- und Bildungswesen beschränken sich ebenfalls oftmals auf westfälische Teilgebiete.

Von all diesen Vorhaben unterscheidet sich das ‚Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ in mehreren entscheidenden Punkten. Beispielsweise wählt Pracht-Jörns einen kunst- und baugeschichtlichen Ansatz mit lediglich einem knappen Überblick über die Gemeindegeschichte. Dagegen stellt das Handbuch – im Gegensatz zu den zahlreichen historischen Einzeluntersuchungen – die westfälisch-jüdische Geschichte im detaillierten Überblick dar; ein methodisches Vorgehen, das auch dem ‚Historischen Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen‘¹⁶ zugrunde liegt. Das Handbuch rückt nicht wie mehrere Übersichtswerke¹⁷ ein Einzelphänomen in den Mittelpunkt, sondern ist auch hier um Vollständigkeit bemüht.

- 13 HERZIG Arno, Judentum und Emanzipation in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1: Wirtschafts- und Verkehrswissenschaftliche Arbeiten, 17) (Münster 1973). – DERS., Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozess. In: VOLKOV Shulamit (Hg.): Deutsche Juden und die Moderne (= Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien, 25) (München 1994) 95–118. – DERS. (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, 1) (Münster 2005). – NAARMANN Margit, Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert (= Paderborner Historische Forschungen, 1) (Paderborn 1988).
- 14 PRACHT-JÖRNS Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. 1: Regierungsbezirk Köln (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland, 34,1) (Köln 1997); Bd. 2: Regierungsbezirk Düsseldorf (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland, 34,2) (Köln 2000); Bd. 3: Regierungsbezirk Detmold (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, 1,1) (Köln 1998); Bd. 4: Regierungsbezirk Münster (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, 1,2) (Köln 2002); Bd. 5: Regierungsbezirk Arnsberg (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, 1,3) (Köln 2005).
- 15 Der 50. Jahrestag der Pogromnacht am 9. November 1988 war Anlass für zahlreiche lokale und regionale Studien, für Ausstellungen und Veranstaltungen zur jüdischen Geschichte vor Ort. Die inzwischen kaum noch zu überblickende Reihe von Veröffentlichungen zu diesem Thema stellt eindeutig die Judenverfolgung im Nationalsozialismus in den Vordergrund.
- 16 OBENAU Herbert in Zusammenarbeit mit BANKIER David und FRAENKEL Daniel (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, 2 Bde. (Göttingen 2005).
- 17 So stellen z. B. BIRKMANN Günter/STRATMANN Hartmut (unter Mitarbeit von Thomas KOHLPOTH und Dieter OBST), Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe (Essen 1998) ebenso wie BROCKE Michael, Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938. Nordrhein-Westfalen. Erarbeitet vom Salomon-Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (Bochum 1999) und – überregional – HAMMERSCHENK Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Teile (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden, 8) (Hamburg 1981) die Geschichte der Synagogen und Betstuben in den Vordergrund. Auf Friedhöfe konzentrieren sich die Werke von STRATMANN Hartmut/BIRKMANN Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe (Düsseldorf 1987) sowie – deutschlandweit – die von DIAMANT Adolf, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme (Frankfurt 1982) und DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 (Potsdam 2000).

2 Prinzipien der Darstellung

Die auf westfälisch-lippische Gemeinden bezogenen Hinweise aus den genannten Werken sind in die Ortsartikel des vorliegenden Projekts ebenso eingeflossen wie diejenigen aus der von Shmuel Spector herausgegebenen national übergreifenden dreibändigen ‚Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust‘.¹⁸ Weitere Erkenntnisse zur Situation der Juden in einzelnen Orten während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft erbrachte die Zusammenstellung antijüdischer Maßnahmen von Otto D. Kulka/Eberhard Jäckel ‚Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945‘.¹⁹ Eine zentrale Aufgabe der Redaktion war die Einarbeitung der Ergebnisse dieser Literaturrecherchen sowie der Erkenntnisse aus gedruckten Quellen und, soweit verfügbar, aus archivalischem Primärmaterial. Wichtige Archiv-Inventare²⁰ erleichterten den Quellenzugriff bzw. den Überblick über die umfangreiche schriftliche Überlieferung im Staatsarchiv Münster und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem. Zentrale Quellenbestände wie die Überreste des ‚Gesamtarchivs der deutschen Juden‘ in den Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem und in der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum²¹ sowie Überlieferungen im Leo-Baeck Institut in New York (eine Unterabteilung befindet sich im Jüdischen Museum in Berlin) wurden – soweit möglich – neben der kommunalen und regionalen Überlieferung, erarbeitet durch die jeweiligen Autoren, zusätzlich einbezogen, wobei einige allerdings nur zum Teil berücksichtigt werden konnten.²² Zudem fand der auch Westfalen betreffende Nachlass von Rabbiner Bernhard Brilling, Münster, deponiert im Jüdischen Museum in Frankfurt a. M., für das 19./20. Jahrhundert Berücksichtigung. Durch den Hinweis von Jehoshua Pierce, einem Mitarbeiter des United States Holocaust Memorial Museums, Washington, im Jahr 2002 auf einen bis dahin unbekanntem Aktenbestand im Besitz der jüdischen Gemeinde Hamburg²³ – einsehbar im Institut für die Geschichte der Juden in

18 SPECTOR Shmuel (Hg.), *The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust*, 3 Bde. (New York 2001).

19 KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), *Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945* (= Schriften des Bundesarchivs, 62), mit CD-Rom (Düsseldorf 2004).

20 SCHNORBUS Ursula (Bearb.), *Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster* (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, 15) (Münster 1983). – *Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer* hg. von JERSCH-WENZEL Stefi/RÜRUP Reinhard, Bd. II: *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preußisches Hausarchiv*, bearb. von KOHNKE Meta (München 1999); Bd. V: *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850 ...*, bearb. von METSCHIES Kurt u. a. (München 2000); Bd. VI: *Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“*, 2 Teile, bearb. u. a. von WELKER Barbara (München 2001).

21 Dieser Quellenbestand enthält Gemeindeakten, persönliche Zeugnisse und Unterlagen aus dem religiösen, sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben der Juden in Deutschland.

22 Die Bestände der Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem und des Leo-Baeck Instituts in New York wertete für Westfalen Rita Schlautmann-Overmeyer teilweise in den 1990er Jahren aus. – Zusätzliche Recherche-Ergebnisse für Orte in den westfälischen Territorien des Alten Preußen (Fürstentum Minden, Grafschaften Ravensberg, Mark, Tecklenburg und Lingen) konnte der im Jahr 2006 als Mitarbeiter gewonnene Tobias Schenk, Marburg, auf Basis seiner noch ungedruckten Dissertation über friderizianische Judenpolitik zwischen 1763 und 1812 einarbeiten.

23 Vgl. dazu SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, *Ein Aktenfund in Hamburg zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Münster*. In: WF 53 (2003) 419–427 und HARTMANN Jürgen, *Von den Nationalsozialisten während des Pogroms 1938 beschlagnahmte Akten und Kultgegenstände jüdischer Gemeinden in Lippe – Zum Hintergrund eines fast 50 Jahre verschollenen Aktenbe-*

Deutschland (Hamburg) – konnten für Westfalen Archivalien zu jüdischen Gemeinden aus Detmold, Lippe und Münster ausgewertet werden. Diese erweitern vor allem für die Zeit des Nationalsozialismus den Kenntnisstand und ergänzen die lokalen Recherchen.

Die Einbeziehung gedruckter Quellen war von ebenso hoher Bedeutung für die vollständige Darstellung der Lokalgeschichte. Den ‚Berichten über die Marks-Haindorf-Stiftung‘ in Münster (1827–1911/13) waren neben dem Ausbildungszeitraum auch die Namen und Einsatzorte von jüdischen Lehrern, Handwerkslehrlingen sowie die Spenden der jüdischen Gemeinden für die Stiftung zu entnehmen, ebenso dem ‚Statistischen Jahrbuch deutscher Juden‘ (1905) sowie dem ‚Führer (bzw. Handbuch) durch die Jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland‘ (1907, 1909, 1911, 1913, 1924/25, 1927/28 und 1932/33) Hinweise auf die Organisation einzelner jüdischer Gemeinden und auf Vorstandsmitglieder, Vereine und Einrichtungen und deren Vorsitzende, außerdem auf das Vorhandensein einer jüdischen Elementarschule bzw. einer Religionsschule oder eines sogenannten ‚Wanderunterrichts‘, ferner auf die Namen der Lehrer.

Ohne dass ein gesonderter Hinweis im Gliederungspunkt 4.4 erfolgt, flossen Ergebnisse in die Ortsartikel ein: aus der Edition von Manfred Jehle für 1843, aus den preußischen Statistiken²⁴ von 1871, 1895 und 1925 ebenso wie aus dem ‚Handbuch der Kommunalarchive‘ (NRW) und dem ‚Handbuch der historischen Stätten‘ (NRW), ferner aus dem von Scheffler/Schulle herausgegebenen Riga-Gedenkbuch und aus dem Ende 2006 erschienenen, vollständig überarbeiteten Gedenkbuch des Bundesarchivs Koblenz.²⁵ Dem Verzeichnis ‚Die Juden als Soldaten‘ (Zeitraum: 1864, 1866), dem ‚Ge-

standes. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 1 (Juli 2005) 20–28. – Für Lippe nahm Jürgen Scheffler eine erste Auswertung vor. Vgl. SCHEFFLER Jürgen, „Juden betreten diese Ortschaft auf eigene Gefahr“. Jüdischer Alltag auf dem Lande in der NS-Zeit: Lippe 1933–1945. In: BAUMEIER Stefan / STIEWE Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde, 24) (Bielefeld 2006) 263–279, hier 269–272.

- 24 Ein methodisches Grundproblem besteht darin, dass in diesen Statistiken nur Personen erfasst sind, die sich zum jüdischen Glauben bekannten, nicht aber Menschen jüdischer Herkunft, die konvertiert waren. Zu diesem Aspekt vgl. auch LIPPHARDT Veronika, Zwischen „Inzucht“ und „Mischehe“ – Demographisches Wissen in der Debatte um die „Biologie der Juden“. In: Tel Aviv-Jahrbuch für deutsche Geschichte XXXV (2007): Demographie – Demokratie – Geschichte, hg. von José Brunner (Göttingen 2007) 45–66, besonders 55 f.
- 25 BRUNS Alfred (Bearb.), Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, T. 2: Landesteil Westfalen-Lippe (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen, 21) (Münster 1996). – Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, 2 Bde., bearb. und hg. vom Bundesarchiv, Koblenz, und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen (Koblenz 1986; 2. erw. Aufl., 4 Bde. mit CD-ROM Koblenz 2006). – Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen mit einem Anhang, betreffend die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, X) (Berlin 1897). – Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. März 1931, bearb. vom Preussischen Statistischen Landesamt, Bd. XI: Provinz Westfalen (Berlin 1931). – Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871, bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung, IX) (Berlin 1874). – GROTEN Manfred / JOHANEK Peter / REININGHAUS Wilfried / WENSKY Margret (Hg.), Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen, hg. durch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (3., völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart 2006). – JEHLER Manfred (Hg.), Die Juden und die jüdischen Gemeinden Preußens in amtlichen

denkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten‘ und dem Gedenkbuch ‚Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen‘ (1914–1918) ließen sich – nicht immer zuverlässige – Angaben zum Einsatz jüdischer Soldaten aus einzelnen Orten, ferner über ihre Beförderungen und Auszeichnungen entnehmen.²⁶ Die Auswertung der kompletten Jahrgänge der ‚Allgemeinen Zeitung des Judenthums‘ (1837–1922), der ‚Central-Vereins-Zeitung‘ (1923–1938) und des ‚Israelitischen Familienblatts‘ (1898–1938)²⁷ erbrachte in Bezug auf Westfalen und Lippe für zahlreiche jüdische Gemeinden und Gemeinschaften Hinweise u. a. auf die Gemeindestruktur, das religiöse und gesellschaftliche Leben, auf Synagogenbauten, Aktivitäten von Vereinen und Verbänden, familiäre Ereignisse, aber auch auf Reaktionen der Juden auf antisemitische Tendenzen vor Ort. Außerdem wurden folgende Internetprojekte für die Erarbeitung des Handbuchs herangezogen: ‚Jüdische Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Westfalen‘ (Universität Paderborn); die vom Holocaust-Memorial-Museum (Washington) erstellte Datenbank ‚westphalian jews‘; die ‚Central Database of Shoah Victims‘ Names‘ der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Jerusalem, sowie die Dokumentation der jüdischen Friedhöfe des Zentralarchivs der deutschen Juden in Heidelberg. Teilerkenntnisse resultieren aus digitalisierten und im Internet abrufbereiten deutsch-jüdischen Zeitschriften und Zeitungen.²⁸

3 Auswahlkriterien

Erfasst sind alle Orte der jeweiligen Regierungsbezirke, für die ein eigenständiges jüdisches Leben, d. h. zumindest die Existenz eines Friedhofs bzw. einer Betstube, nachgewiesen ist. Inhaltlich reicht das Spektrum vom ersten Nachweis bis zur heutigen Erinnerungskultur bzw. zur Entwicklung der wenigen nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererstandenen jüdischen Gemeinden. Für die heutige politische Gliederung der Orte wurde die kommunale Gebietsreform mit den Eingemeindungen bis 1975 zugrunde gelegt. Den Herausgebern und Redaktionsverantwortlichen war von Anfang an das methodische Grundsatzproblem bewusst, das sich aus der Strukturierung des Handbuchs nach den gegenwärtigen Verwaltungseinheiten und Ortschaften ergibt. Jüdisches Leben – sei es in

Enquêtes des Vormärz, 4 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 82), T. 3: Enquête des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Kultus-, Schul- und Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinden in den preußischen Provinzen 1843–1845: Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen (München 1998). – SCHEFFLER Wolfgang/SCHULLE Diana (Bearb.), Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, 2 Bde. (München 2003).

26 Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten, hg. von der Redaktion der Allgemeinen Zeitung des Judenthums (Bonn 1871). – Die Juden als Soldaten, hg. von dem Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin (= Die Juden in Deutschland, II) (Berlin 1896). – Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1932; ND Moers 1979).

27 Vgl. dazu MÖLLENHOFF Gisela, Die Allgemeine Zeitung des Judenthums und das Israelitische Familienblatt als historische Quellen zur jüdischen Gemeinde- und Personengeschichte Westfalens. In: WF 53 (2003) 429–445. Die Allgemeine Zeitung des Judenthums und die C. V.-Zeitung sind auch über das Internet recherchierbar; vgl. www.compactmemory.de (zuletzt gesehen: November 2007).

28 ‚Jüdische Periodika im deutschsprachigen Raum‘, vgl. www.compactmemory.de der Universitätsbibliothek Frankfurt a. M., der Bibliothek Germania Judaica, Köln, und der Rheinisch-Westfälisch-Technischen Hochschule Aachen. Vgl. ferner ‚Jüdische Zeitschriften in NS-Deutschland‘ (Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches Exilarchiv 1933–1945) unter: <http://deposit.d-nb.de/online/jued/jued.htm> (zuletzt gesehen: November 2007).

kleineren Gemeinschaften und Familienverbänden, in Gemeinden oder Synagogenbezirken – lässt sich so nicht lückenlos erfassen. Die spezielle Mobilität und der weitreichende Aktionsradius einzelner Personen und Verwandtenkreise über Grenzen hinweg sowie deren gleichzeitige Präsenz – bis hin zu Haus- und Grundbesitz – an mehreren Orten kommen auf diese Weise in ihrer ganzen Komplexität nicht in den Blick. Die Beiträge des Grundlagen-Bandes bieten die Möglichkeit, diese Einzelphänomene nachzuvollziehen.

Die Vergabe der Ortsartikel hingegen orientiert sich – wie bereits erwähnt – an Kriterien innerjüdischen Lebens, insbesondere an der Existenz einer eigenen Betstube bzw. einer Synagoge und/oder eines eigenen Begräbnisplatzes. Dieses Verfahren stellte nicht nur methodisch, sondern auch inhaltlich ein Problem dar, denn die Kriterien ließen sich nicht immer strikt einhalten. So wurden Ausnahmen gemacht (z. B. Münster-Amelsbüren und Senden-Bösensell), weil einzelne jüdische Ansiedlungen aufgrund einer sehr günstigen Quellenlage in unmittelbarem Zusammenhang mit einer in diesem Band dargestellten Gemeinde stehen und zusätzliche wertvolle Informationen bieten. Für diese jüdischen Gemeinden entstanden ebenfalls eigenständige Ortsartikel. Alle übrigen kleinen jüdischen Ansiedlungen, die entweder einer Nachbargemeinde angeschlossen waren oder nur für einen kurzen Zeitraum bestanden haben, erhielten keinen eigenständigen Ortsartikel, sondern finden Erwähnung in anderen Ortsartikeln. Ihre Erschließung erfolgt über das Register im Grundlagen-Band; ferner sind sie in der beiliegenden Karte verzeichnet.

Insgesamt wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Dies betrifft vor allem die als Gemeinschaften bezeichneten einzelnen jüdischen Familien in kleinen Orten. Denn von Gemeinde wird nur gesprochen, wenn in einem Ort regelmäßig Gottesdienste, die das Vorhandensein eines Minjan voraussetzen, stattfinden konnten und Hinweise auf Gemeindeleben vorliegen. Eine Gemeinschaft hingegen geht lediglich von der Ansiedlung weniger Juden in kleinen Orten aus. Von einer Synagogengemeinde ist die Rede, wenn diese laut Gesetz vom 23. Juli 1847 nach dessen Umsetzung in den 1850er Jahren diesen Status erhielt. Die Bezeichnungen ‚Synagogen-Gemeinde‘ und ‚Synagogen-Bezirk‘ wurden laut Gesetz vom 23. Juli 1847 synonym verwandt.²⁹

4 Gliederungsprinzip

Den Ortsartikeln liegt in erster Linie ein chronologisches Gliederungsprinzip zugrunde, wobei soziale, kulturelle, gesellschaftliche und politische Aspekte ebenso berücksichtigt werden wie demographische und ökonomische Entwicklungen. Alle Ortsartikel folgen einem einheitlichen Schema, so dass Vergleiche gezogen, Parallelen und Divergenzen herausgearbeitet werden können. Der allgemeine Aufbau eines Ortsartikels orientiert sich aber auch an der Sachthematik. Details wie z. B. die Beteiligung der Juden am politischen und gesellschaftlichen Leben oder die Angabe der Bevölkerungszahlen (Gliederungspunkt 2.2.1) in den Zeitschnitten 1843, 1871, 1895 und 1925 lassen die Vergleichbarkeit der Situation in den behandelten Orten zu (ausgenommen sind die Orte in Lippe, weil es dafür kein entsprechendes statistisches Material gibt). Die ortsspezifische Bevölkerungsentwicklung wird in den chronologischen Zeitabschnitten dargestellt.

Nach kurzen Informationen über wechselnde Zugehörigkeiten zu Territorien und Verwaltungsbezirken in Gliederungspunkt 1 folgen in Gliederungspunkt 2 Ausführungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinschaft des jeweiligen Ortes in zeitlichen Abschnitten. Berücksichtigung finden ferner ihre innere Struktur und Verfassung sowie die Betätigung einzelner Mitglieder in der eigenen Gemeinschaft wie auch in Kultur und Wissenschaft und im politischen Umfeld. Die Beschreibung von Gemeindeeigen-

tum (z. B. Synagogen, Friedhöfe) und privaten Gebäuden in jüdischem Besitz erfolgt in Gliederungspunkt 3. Dabei wird nur Grundsätzliches referiert und gegebenenfalls auf Pracht-Jörns verwiesen. Abschließend finden sich unter Gliederungspunkt 4 Quellen und Literatur.

5 Benutzungshinweise

Viele Einzelfragen ließen sich je nach Quellenlage in unterschiedlichem Umfang beantworten. Um jedoch ein überschaubares Handbuch vorzulegen, musste der Seitenumfang der einzelnen Ortsartikel limitiert werden. Die Beiträge setzen dennoch eigene Akzente und Schwerpunkte, insbesondere bei Nennung von Personen und bei der Gewichtung von genealogischen Angaben. Solche Unterschiede in den Ortsartikeln erklären sich häufig aus dem Forschungsstand der Lokalgeschichte.

Inhaltliche Ergänzungen aus nicht publizierten Quellen zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit bzw. neue Forschungserkenntnisse (von Diethard Aschoff, Bernd-Wilhelm Linnemeier und Tobias Schenk) werden mit [eckigen Klammern] gekennzeichnet.

Für die einzelnen Gliederungspunkte gilt Folgendes: Da die Gesetzgebung und deren praktische Umsetzung bei Änderungen der territorialen Zugehörigkeit³⁰ (Gliederungspunkt 1.2) zeitlich nicht übereinstimmen, werden teilweise zwei Jahreszahlen angegeben, z. B. 1806/07. Genannt werden Stadt- und Wigboldrechte. Die Änderung der Amts- und Kreiszugehörigkeit war – vor allem im 19. Jahrhundert – ein dynamischer Prozess, der nicht generell dargestellt werden kann; berücksichtigt sind deshalb nur die zentralen Änderungen durch die Gebietsreform (bis 1975). Bei der Auflistung der Archivalien (4.1) sind nur die benutzten Bestände der einzelnen Archive erwähnt, nicht die Aktennummern. In Gliederungspunkt 4.3 (gedruckte Quellen) werden die für die Beiträge ausgewerteten Einzelartikel der Zeitungen – z. B. ‚Israelitisches Familienblatt‘ – mit konkretem Datum nachgewiesen. Wurden mehr als drei Artikel für einen Beitrag ausgewertet, erfolgt nur die Angabe der Jahrgänge, um die Quellenangaben nicht zu überfrachten. Auf einen Anmerkungsapparat wurde bei den Ortsartikeln verzichtet und stattdessen die benutzte Literatur summarisch zusammengefasst. So ist unter Gliederungspunkt 4.4 ortsübergreifende, unter 4.5 ortsbezogene Literatur aufgeführt. Jeder der Teilbände für die drei Regierungsbezirke enthält zusätzlich ein Verzeichnis derjenigen Werke, die in den Ortsartikeln abgekürzt zitiert werden.

In den Texten entfällt der Zusatz ‚jüdisch‘ in der Regel, wenn sich der Bezug aus dem Kontext ergibt. Außerdem wird nicht bei jeder Erwähnung des Haindorfschen Vereins, seit 1866 ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, auf dessen Standort Münster verwiesen. Bei den Daten in Klammern hinter den Herrschernamen handelt es sich um Regierungs-, nicht um Lebensdaten.

Alle Ortsnamen erscheinen grundsätzlich in der jeweils üblichen deutschsprachigen Form. Im Ortsregister im Grundlagenband, das alle vier Bände erschließt, finden sich gegebenenfalls auch die landessprachlichen Namen. Die in den Quellen unterschiedlich wiedergegebene Schreibweise von Personennamen wird in den einzelnen Ortsartikeln weitgehend vereinheitlicht. Die Schreibweise insgesamt folgt der neuen Rechtschreibung; sind alte und neue Schreibweise möglich, wird der alten der Vorzug gegeben. „Doppelte Anführungszeichen“ finden sich nur bei vollständig wiedergegebenen Inschriften und Satzzitaten, ‚einfache‘ bei Distanzierungen von NS-Begriffen und bei Bezeichnungen (z. B. Firmennamen, Vereinsbezeichnungen, Zeitungsnamen, Titel), ferner bei Zitaten,

³⁰ Die genauen Daten der Zugehörigkeit zum Großherzogtum Berg und zum Kaiserreich Frankreich werden ebenso wenig angeführt wie die der Übergangszeit 1813–1815 (preußisches Zivil-/ Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein).

die nur aus wenigen Wörtern bestehen. Dadurch wird die Lesbarkeit des Textes erheblich verbessert.

In das Glossar wurden nur Begriffe mit jüdischen Betreffen – sowohl Religion und Kultus als auch jüdische Institutionen und rechtliche Sachverhalte, u. a. aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft – aufgenommen. Die Schreibweise hebräischer Begriffe orientiert sich am ‚Philo-Lexikon‘.³¹

Am Ende des jeweiligen Bandes erleichtert eine alphabetisch geordnete Liste aller in den Teilbänden für die drei Regierungsbezirke behandelten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften deren Auffinden, da sie sowohl die frühere Bezeichnung als auch die heutige politische Zugehörigkeit des Ortes aufführt.

Die Manuskripte der Orts- und Überblicksartikel dieses Bandes wurden von den Autoren vor ca. drei Jahren abgeschlossen, die Überarbeitung und Ergänzung durch die Redaktion und ihre Mitarbeiter im November 2007.

Herausgeber und Redaktion

³¹ Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens (ND der 3. Auflage von 1936, Frankfurt 1992).

Liste der Ortsartikel

AHAUS
AHLEN
Ahsen → DATTELN-Ahsen
Amelsbüren → MÜNSTER-Amelsbüren
Anholt → ISSELBURG-Anholt
ASCHEBERG-Herbern
BECKUM
BELEN
BILLERBECK
BOCHOLT
Bösensell → SENDEN-Bösensell
Borghorst → STEINFURT-Borghorst
BORKEN
BORKEN-Gemen
BOTTRUP
Buer → GELSENKIRCHEN-Buer
Burgsteinfurt → STEINFURT-Burgsteinfurt
Cappeln → WESTERKAPPELN
CASTROP-RAUXEL
COESFELD
Darfeld → ROSENDAHL
Darup → NOTTULN-Darup
DATTELN
DATTELN-Ahsen
Dingden → HAMMINKELN-Dingden
DORSTEN
DORSTEN-Lembeck
DORSTEN-Wulfen
DRENSTEINFURT
DÜLMEN
DÜLMEN-Rorup
Enniger → ENNIGERLOH-Enniger
ENNIGERLOH-Enniger
ENNIGERLOH-Ostenfelde
Epe → GRONAU
Freckenhorst → WARENDORF-Freckenhorst
GELSENKIRCHEN
GELSENKIRCHEN-Buer
GELSENKIRCHEN-Horst
Gemen → BORKEN-Gemen
GESCHER
GLADBECK
GRONAU und GRONAU-Epe
Groß Reken → REKEN
HALTERN am See
HAMMINKELN-Dingden
HAVIXBECK
HEEK-Nienborg

Herbern → ASCHEBERG-Herbern
HOPSTEN
Horst → GELSENKIRCHEN-Horst
HORSTMAR
IBBENBÜREN
ISSELBURG-Anholt
ISSELBURG-Werth
Klein Reken → REKEN
LAER
LEGDEN
Lembeck → DORSTEN-Lembeck
LENGERICH
LÜDINGHAUSEN
METELEN
MÜNSTER
MÜNSTER-Amelsbüren
MÜNSTER-Wolbeck
Nienborg → HEEK-Nienborg
NOTTULN
NOTTULN-Darup
OCHTRUP
OELDE
OELDE-Stromberg
OLFEN
Ostenfelde → ENNIGERLOH-Ostenfelde
Osterwick → ROSENDAHL
RAESFELD
RECKLINGHAUSEN
REKEN Ortsteile Groß und Klein Reken
RHEDE
RHEINE
Rorup → DÜLMEN-Rorup
ROSENDAHL Ortsteile Osterwick und Darfeld
SCHÖPPINGEN
SENDEN-Bösensell
SENDENHORST
STADTLOHN
STEINFURT-Borghorst
STEINFURT-Burgsteinfurt
Stromberg → OELDE-Stromberg
SÜDLOHN
TECKLENBURG
TELGTE
VREDEN
WADERSLOH
WALTROP
WARENDORF
WARENDORF-Freckenhorst
Werth → ISSELBURG-Werth
WESTERKAPPELN
Wolbeck → MÜNSTER-Wolbeck
Wulfen → DORSTEN-Wulfen

Gliederungsschema der Ortsartikel

- 1 KURZINFORMATION
 - 1.1 Ort, Kreiszugehörigkeit
 - 1.2 Staatliche und kultische Zugehörigkeit

- 2 GESCHICHTE, ORGANISATION UND TÄTIGKEITSFELDER DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFT
 - 2.1 Geschichte der Gemeinschaft
 - 2.1.1 Jüdisches Leben bis zum Ende des Alten Reiches
 - 2.1.2 Jüdisches Leben im 19. Jahrhundert und in der Weimarer Republik
 - 2.1.3 Jüdisches Leben in der Zeit des Nationalsozialismus
 - 2.1.4 Neuanfänge in der Nachkriegszeit und Erinnerungskultur
 - 2.2 Verfassung, Organisation und Tätigkeitsfelder der Gemeinschaft
 - 2.2.1 Innere und äußere Organisation
 - 2.2.2 Kultus und Kultusort
 - 2.2.3 Schul- und Religionsunterricht
 - 2.2.4 Soziale Betätigung
 - 2.3 Tätigkeitsfelder einzelner Gemeindemitglieder
 - 2.3.1 Amts- und Funktionsträger
 - 2.3.2 Herausragende Persönlichkeiten
 - 2.3.3 Beteiligung an politischen und sonstigen Vereinigungen

- 3 BAU- UND KUNSTDENKMÄLER
 - 3.1 Gemeindeimmobilien
 - 3.2 Wohnhäuser, gewerbliche und industrielle Anlagen
 - 3.3 Friedhöfe

- 4 QUELLEN UND LITERATUR
 - 4.1 Archivalien
 - 4.2 Fotos, Gemälde, Ansichten, Grundrisse und Lagepläne
 - 4.3 Gedruckte Quellen, Quellensammlungen, Findbücher, Regesten- und Nachschlagewerke
 - 4.4 Ortsübergreifende Literatur
 - 4.5 Ortsbezogene Literatur

Die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen

1 Vom Mittelalter bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts

von Ludwig Remling

Die Grafschaft Lingen war ursprünglich Teil der Grafschaft Tecklenburg. Sie entstand, als infolge von Familienstreitigkeiten gegen Ende des 15. Jahrhunderts das Amt Lingen (die spätere Niedergrafschaft) und die vier Kirchspiele Ibbenbüren, Recke, Mettingen und Brochterbeck (die spätere Obergrafschaft) zunächst vorübergehend, ab 1547 aber auf Dauer von der Grafschaft Tecklenburg abgetrennt wurden.¹ Im Spanisch-Niederländischen Frieden vom 30. Januar 1648 fiel die Grafschaft Lingen endgültig an das Haus Nassau-Oranien, das die Statthalterschaft in den Vereinigten Niederlanden innehatte. Eine Zeit des engen kulturellen und wirtschaftlichen Austausches mit den benachbarten niederländischen Provinzen begann.²

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts erlaubte Prinz Wilhelm III. von Oranien mehreren Juden, sich in der Grafschaft Lingen niederzulassen. Zu ihnen gehörten Levy Isaac aus Bredevoort und Jacob Victoris aus Weener, die zusammen mit ihren Familien in Ibbenbüren ansässig wurden. Über die Rechtsverhältnisse, unter denen die Juden in der Grafschaft Lingen während der oranischen Herrschaft lebten, ist kaum etwas überliefert. Einzige Quelle sind die Schutzbriefe mit ihren knappen Bestimmungen. Von Levy Isaac wurde im Schutzbrief von 1695 verlangt, dass er sich verhalte, wie es einem treuen und ehrlichen Untertan zukomme und dass er seine Abgaben wie die anderen Eingesessenen leiste.³ Die jährliche Abgabe an den Landesherrn, die jede jüdische Familie in der Grafschaft Lingen zu entrichten hatte, betrug drei Goldgulden.⁴

In der Grafschaft Tecklenburg kam es Ende des 17. Jahrhunderts ebenfalls zu einer vermehrten Erteilung von landesherrlichen Schutzbriefen für Juden. 1707 wohnten in Tecklenburg, Lengerich, Lienen und Westerkappeln insgesamt neun jüdische Familien.⁵ Deren rechtliche Stellung war, soweit sich dies den Schutzbriefen entnehmen lässt, klarer umrissen als in der Grafschaft Lingen. Kaufmann Joseph erhielt 1698 die Zusicherung, Kaufhandel, Schlachten und Geldleihe betreiben zu dürfen und vor fremden hausierenden Juden geschützt zu werden. Außerdem wurde ihm ein Begräbnisplatz innerhalb der Grafschaft zugesagt. Die von jeder jüdischen Familie an den Grafen zu entrichtende Abgabe betrug durchweg fünf Rtlr., war also doppelt so hoch wie in der Grafschaft Lingen.⁶

Anfang des 18. Jahrhunderts gingen die Grafschaften Lingen (1702) und Tecklenburg (1707) in den Besitz des preußischen Königs über. Dadurch waren beide wieder in einer Hand vereinigt. In den ersten Jahren nach dem Übergang an Preußen änderte sich

1 BEHR Hans-Joachim, Der Verlust der Herrschaft Lingen und die Bemühungen der Tecklenburger Grafen um ihre Rückgewinnung. In: Emsland/Bentheim. Beiträge zur neueren Geschichte, 4 (1988) 7–44.

2 CRAMER Wilhelm, Geschichte der Grafschaft Lingen im 16. und 17. Jahrhundert, besonders in wirtschaftskundlicher Hinsicht (= Schriften des Niedersächsischen Heimatbundes e.V., NF 5) (Oldenburg 1940).

3 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, 64 VIII Nr. 1, Gen. Konv. 3 (1715–1728).

4 Vgl. StaatsA Osnabrück, Rep. 130, Nr. 125.

5 Vgl. STERN Selma, Der Preußische Staat und die Juden, T. II/2: Die Zeit Friedrich Wilhelms I., Akten (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts, 8,2) (Tübingen 1962) 527 f.

6 ALTHOFF Gertrud u. a., Geschichte der Juden in Lengerich. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Eine Dokumentation (Lengerich 1993) 12 f.

an den überkommenen rechtlichen Verhältnissen der Juden in den beiden Grafschaften zunächst kaum etwas. Auch die Anbindung an die bisher zuständigen Behörden blieb vorerst erhalten. Die Juden in der Grafschaft Lingen bildeten zusammen mit denen des Fürstentums Moers und des Ortes Rheinberg die Judenschaft in den ‚oranischen Successionslanden‘, die wiederum seit dem Übergang an Preußen der klevisch-märkischen Judenschaft angegliedert war. Als bei Regierungsantritt des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. (1713–1740) die Erneuerung des Judengeleits anstand, wurden die Lingenschen Juden zusammen mit denen des Fürstentums Moers im Rahmen der Judenschaft von Kleve-Mark veranlagt. Der Lingener Anteil an den für dieses Gesamtgeleit aufzubringenden 26 000 Rtlrn. betrug 120 Reichstaler. Da die Juden in der Grafschaft Lingen diese Summe wegen ihres ‚bekannten schlechten Zustandes‘ nicht aufbringen konnten, verzichteten die Vorsteher der klevisch-märkischen Judenschaft auf eine gewaltsame Eintreibung und ließen ihre Forderung zunächst offen stehen. So wurden die Lingenschen Juden in das am 20. Mai 1714 erteilte Gesamtgeleit einbezogen, ohne ihren Anteil bezahlt zu haben.⁷ Trotz dieser Einbeziehung erreichte die Judenschaft im Fürstentum Moers, dass für sie am 9. Februar 1715 zusätzlich ein spezielles, 20 Familien umfassendes Geleits- und Schutzpatent von König Friedrich Wilhelm I. ausgestellt wurde.⁸ Für die Lingenschen Juden fehlt ein solches Spezialprivileg, wahrscheinlich wegen ihrer geringen Zahl und ihrer Armut, vielleicht aber auch, weil sie ihren Anteil an den ‚Confirmationsgeldern‘ für das klevisch-märkische Gesamtgeleit nicht entrichtet hatten.

Um die Zahl der Juden in seinen Ländern zu verringern, ordnete der preußische König im Jahre 1719 eine Überprüfung der vorhandenen Schutzbriefe an und forderte eine erneute Gebühr für die Bestätigung. Die Lingenschen Juden entrichteten im Herbst 1719 im königlichen Hoflager die fällige Summe von insgesamt 66 Rtlrn., wofür ihnen die Bestätigung des Geleits auch zugesagt wurde. Als sie jedoch einige Monate später vor der Aushändigung der bestätigten Geleitsurkunden weitere 400 Rtlr. bezahlen sollten, verweigerten sie dies. Sie wiesen darauf hin, dass die Lingenschen Juden im klevisch-märkischen Gesamtgeleit enthalten seien und dass sie die im vorhergehenden Jahr von ihnen geforderten 66 Rtlr. entrichtet hätten. Mehrfach wurde daraufhin ab Oktober 1719 die Lingensche Regierung von den königlichen Beamten in Berlin beauftragt, die Juden binnen drei bzw. zwei Wochen des Landes zu verweisen. Ob diese Anordnung eine Reaktion auf das Ausbleiben der geforderten 400 Rtlr. war oder ob sie ihren Grund in der Unkenntnis der Berliner Behörden über die Anbindung der Lingener Juden an die klevisch-märkische Judenschaft hatte, geht aus den Akten nicht hervor. Die Lingenschen Beamten jedenfalls legten keine Eile an den Tag. Die Ausweisung wurde mehrfach ausgesetzt oder verschoben, schließlich gelang es den Lingenschen Juden, aus Kleve Dokumente zu bekommen, mit denen sie ihre Angaben belegen konnten. Unter Hinweis darauf, dass es sich nur um drei Familien handele, genehmigte der preußische König schließlich im Juni 1720 den weiteren Aufenthalt im Land und die Erteilung der Schutzpatente. Doch auch in der Folgezeit war man in Berlin über die Verhältnisse in der fernen Grafschaft Lingen nur mangelhaft unterrichtet. Als im Jahre 1726 das Gesuch des Juden Heymann um Ausstellung eines Schutzbriefs zwecks Niederlassung in der Grafschaft Lingen vom zuständigen Ministerium in Berlin bearbeitet wurde, war man dort überrascht, dass sich in der Grafschaft Lingen noch Juden befanden.⁹

7 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, 64 VIII Nr. 1, Gen. Konv. 3 (1715–1728).

8 WIRSBITZKI Brigitta, Juden in Moers. Eine Minderheit in einer niederrheinischen Kleinstadt bis zum Ende der Weimarer Republik (Berlin 1997) 48 f.

9 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, 64 VIII Nr. 1, Gen. Konv. 3 (1715–1728); und STERN Selma, Der Preußische Staat und die Juden (wie Anm. 5) T. II/2 525–527.

In der Grafschaft Tecklenburg nahm die Zahl der Juden nach dem Übergang an Preußen weiter zu. Im Jahre 1722 wurden elf jüdische Familien gezählt. In Berlin erkannte man die von der Tecklenburger Regierung seit 1707 ausgestellten Schutzbriefe jedoch nicht an. Die betroffenen vier Familien wurden deshalb 1722 aufgefordert, sich beim König gegen die in anderen Provinzen übliche Gebühr von acht Rtlrn. einen gültigen Schutzbrief zu besorgen. Außerdem fand es die Berliner Regierung angebracht, den Tecklenburger Schutzjuden die Wahl von Ältesten nahezulegen.¹⁰ Am 11. Februar 1723 baten die zwölf Schutzjuden die Tecklenburger Regierung um ein Generalschutzpatent und erklärten sich bereit, dafür 100 Rtlr. zu zahlen. Die Tecklenburger Beamten standen diesem Gesuch nicht ablehnend gegenüber, sind in ihrem Bericht an die vorgesetzte Behörde aber der Meinung, dass für das gewünschte Schutzprivileg 150 Rtlr. gezahlt werden sollten.¹¹

Die hier beobachtbaren Ansätze zu einer eigenständigen korporativen Verfassung der Tecklenburger Juden fanden jedoch keine endgültige Verwirklichung. Der Trend ging inzwischen zu größeren Einheiten, auch wenn es noch einige Jahre dauern sollte, bis sich die endgültigen Strukturen herausgebildet hatten. In den Jahren 1722/23 wurde eine gemeinsame Verwaltung und Regierung für die Grafschaften Tecklenburg und Lingen eingerichtet und diese der Kriegs- und Domänenkammer Minden unterstellt.¹² Bei der Einziehung der Rekrutengelder kooperierten 1725 die Tecklenburger mit den Ravensberger Juden. Die Juden in Lingen wurden den Juden des Fürstentums Minden zugeschlagen, worüber Letztere sich bei der Kriegs- und Domänenkammer in Minden beschwerten. Bei der Entrichtung der Kalendergelder des gleichen Jahres agierten Ravensberg und Tecklenburg ebenfalls gemeinsam. Die Lingener Juden hingegen wurden wie von alters her zusammen mit der Judenschaft in Kleve-Mark und Moers kollektiert.¹³ Eine endgültige Klärung wurde 1728 bei der Generalrepartition des von der gesamten preußischen Judenschaft aufzubringenden jährlichen Schutzgeldes von 15 000 Rtlrn. erreicht. Die Juden in den Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen wurden korporativ zusammengefasst und die Zahl der Haushalte auf insgesamt 60 festgesetzt.¹⁴ An der Spitze der Judenschaft in den vereinigten Grafschaften standen zwei Älteste, die durchweg aus der Grafschaft Ravensberg kamen. Diesen oblag die pünktliche und vollständige Entrichtung der verschiedenen an den Staat abzuführenden Gelder, wobei für die Judenschaft der drei Grafschaften das Prinzip der Solidarhaftung galt.

Bis zur Besetzung des Landes durch Napoleon teilten die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen das Schicksal ihrer Glaubensbrüder in der Grafschaft Ravensberg. Mit diesen zusammen entrichteten sie den auf ihre Körperschaft entfallenden Anteil am Schutzgeld, Rekrutengeld, Hochzeitsgeld und Kalendergeld sowie ab der Jahrhundertmitte am Silbergeld.¹⁵ Für die rechtliche Stellung waren das Generalprivilegium und Reglement für die Juden in allen preußischen Ländern vom 29. September 1730 sowie das revidierte Generalprivilegium und das Reglement vom 17. April 1750 maßgeblich.¹⁶

10 STERN, Der Preußische Staat und die Juden (wie Anm. 5) T. II/2 525 f.

11 Ebd. 529.

12 BÄR Max, Abriß der Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück (Hannover 1901) 182 f.

13 StaatsA Münster, KDK Minden 310, fol 198.

14 Ebd., fol. 247–249, 258–260v. – STERN, Der Preußische Staat und die Juden (wie Anm. 5) T. II/2 260 f.

15 Vgl. ebd. 273 f, 332 ff.

16 Vgl. das Kapitel über die Grafschaft Ravensberg im Teilband Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold.

2 Zwischen Siebenjährigem Krieg und Ende der preußischen Herrschaft von Tobias Schenk

Wie sich jüdische Existenz während der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen gestaltete, lässt eine Vermögenstabelle aus dem Jahre 1766 erahnen.¹⁷ Abraham Levi aus Ibbenbüren nannte danach einen Besitz im Wert von 400 Rtlrn. sein Eigen. Witwe Arend aus Tecklenburg¹⁸ verfügte ebenso wie der Jude Levi aus Cappeln (heute Westerkappeln) über gerade einmal 100 Rtlr., Isaac aus Lingen und Heinemann aus Freren (beides heute Niedersachsen) galten gar als ‚pauper‘. Lediglich in Lengerich verzeichnete die Statistik Summen, die zumindest in einigen Haushalten auf eine halbwegs gesicherte Existenz schließen lassen: 1100 Rtlr. für den greisen Abraham Simon, 1400 für Wolff Isaac, 700 für David Joseph und 400 für Wulf Abraham. Wenngleich bei vormoderner Statistik – bei Vermögensberechnungen allemal – Vorsicht geboten ist, so lassen diese Zahlen doch an einem keinen Zweifel: Jüdisches Leben in Tecklenburg und Lingen drehte sich im 18. Jahrhundert nicht zuletzt ums Über-Leben. Dies ließe sich im agrarisch geprägten Wirtschaftsgefüge der beiden Grafschaften freilich ebenso von einem großen Teil der christlichen Mehrheitsbevölkerung sagen, die im Jahre 1762 knapp 40 000 Personen umfasste.¹⁹ Anders als ihre christlichen Nachbarn wurden die jüdischen Familien Tecklenburgs und Lings jedoch im 18. Jahrhundert und verstärkt in den Jahren nach dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763) zum Adressaten einer in Berlin und Potsdam erdachten Abgabenpolitik, die auf die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Betroffenen keinerlei Rücksicht nahm, sondern sich – wenn überhaupt – am Maßstab der mittleren preußischen Provinzen orientierte.²⁰

Auf ein Bewusstsein für diese Problematik stößt man bereits in der ‚Historisch-topographisch-statistischen Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg‘, die der preußische Beamte August Karl Holsche im Jahre 1788 vorlegte. Durchsetzt mit antijüdischen Stereotypen heißt es darin über die zu diesem Zeitpunkt aus 14 Familien mit 86 Personen bestehende Tecklenburger Judenschaft: „Nur wenige von den hiesigen Juden sind im Stande die Ihrigen zu erhalten, ungeachtet sie in ihrem Gewerbe viel Freyheit haben; sie sind größtentheils arm, ja viele davon bettelarm, und fallen dem Lande zur Last, weil sie nicht arbeiten wollen. Diese dürftigen Umstände rühren hauptsächlich davon her, daß sie für den Schutz zu viel geben müssen, womit ihr baares Geld die meiste Zeit hingehet, und sie keine Kräfte behalten, Handelsgeschäfte zu machen. In großen Städten, wo viel Gelegenheit ist, mit Handelsverkehr was zu verdienen, kann ein Jude mehr geben, als in einer Provinz wie Tecklenburg.“²¹ Mit der Erwähnung des ‚Schutzes‘ deutet Holsche zugleich die weitreichenden rechtlichen und sozialen Folgewirkungen an, die ökonomi-

17 STERN Selma, *Der preußische Staat und die Juden*, 8 Bde. (Tübingen 1962–1975) hier T. III/2, 776–778.

18 Es handelt sich dabei vermutlich um die Witwe des 1760 als Ordinarius etablierten Gerson Arend. Siehe *Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin*, I. HA, Rep. 104, IV C, Nr. 236 c, fol. 97; vgl. den Ortsartikel ‚Tecklenburg‘ von Brigitte JAHNKE in diesem Band.

19 Nach REEKERS Stephanie, *Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800*. T. 3: Tecklenburg-Lingen, Reckenberg, Rietberg und Rheda. In: *WF 19* (1966) 27–78, hier 29.

20 Vgl. SCHENK Tobias, ... dienen oder fort? Soziale, rechtliche und demographische Auswirkungen friderizianischer Judenpolitik in Westfalen (1763–1806). In: *Westfalen 84* (2006) (im Druck).

21 HOLSCHKE August Karl, *Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg nebst einigen speciellen Landesverordnungen mit Anmerkungen, als ein Beytrag zur vollständigen Beschreibung Westphalens* (Berlin/Frankfurt an der Oder 1788) 259. – Vgl. für das Jahr 1787 auch die ‚Tabelle von denen sich in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen befindenden Juden Seelen‘ in: *Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin*, II. HA, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 12, fol. 42–47.

sche Abstiegsprozesse innerhalb jüdischer Familien während der voremanzipatorischen Epoche nach sich ziehen konnten. Denn indem die sich verschärfende Abgabepolitik in enger Verbindung mit dem Judengeleit (also der Vergabe bzw. Vererbung von Schutzbriefen) stand, gerieten bei Nichterfüllung der horrenden Forderungen selbst elementarste Rechtstitel in Gefahr, wie im Folgenden dargelegt werden soll.

Innenpolitisch betrachtet standen die Jahre nach 1763 in Preußen unter dem Vorzeichen des Retablisements, durch das die Verwüstungen der vorangegangenen Kriegsjahre möglichst zügig beseitigt werden sollten.²² Diese Anstrengungen führten ihrerseits zu einem gesteigerten Finanzbedarf des Fiskus, durch den die preußische Merkantilpolitik in die bis zum Tode Friedrichs des Großen (1786) andauernde Phase ihrer ‚schärfsten Ausprägung‘²³ eintrat. Besonders betroffen von dieser Entwicklung war die preußische Judenschaft,²⁴ wie sich nicht nur 1768 zeigte, als die Quote der jährlich zu erbringenden Schutzgelder von 15 000 auf 25 000 Rtlr. erhöht wurde.²⁵ Von weitaus größerer Bedeutung als diese ‚regulären‘ Lasten erweisen sich jedoch diverse Sonderabgaben, die den Schutzgeldern in jenen Jahren zur Seite gestellt und (anders als Letztere) weitestgehend vermögensunabhängig erhoben wurden.

Die erste dieser Belastungen stellte den Preis für die Wiederzulassung von ‚Ansetzungen auf das Recht des zweiten Kindes‘ dar. Auf der Suche nach Möglichkeiten, das Wachstum der jüdischen Minderheit einzuschränken, hatte Friedrich dieses Recht zuvor durch Kabinettsordres vom 27. Oktober 1747 und 23. Mai 1749 sowie durch das Generalreglement von 1750 (§ V, 2) ausdrücklich aufgehoben.²⁶ Seit 1747 befanden sich demnach in Preußen zweite jüdische Kinder in einem Zustand der ‚perspektivischen Chancenlosigkeit‘.²⁷ Wanderten sie nicht in andere Territorien ab, so blieb ihnen nur eine Existenz als unverheiratetes Dienstpersonal im Haushalt eines anderen Schutzjuden oder als Gemeindebedienter – in jedem Fall am unteren Ende der sozialen Hierarchie. Doch wenn es den Ältesten der Berliner Gemeinde im November 1763 gelang, den König zu einer Rücknahme dieses Verbots zu bewegen,²⁸ so war dies für die jüdischen Familien

22 Siehe mit weiterer Literatur DEMEL Walter, Reich, Reformen und sozialer Wandel 1763–1806 (= Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, 12) (10. Aufl. Stuttgart 2005) 227–232. – Aus biographischer Perspektive zuletzt bei KUNISCH Johannes, Friedrich der Große. Der König und seine Zeit (München 2004) 463–476.

23 RACHEL Hugo, Der Merkantilismus in Brandenburg-Preußen. In: BÜSCH OTTO/NEUGEBAUER Wolfgang (Hg.), Moderne Preußische Geschichte. Eine Anthologie (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 52), 3 Bde. (Berlin/New York 1981) Bd. 2, 951–993, hier 952.

24 Aus regionalgeschichtlicher Perspektive zuletzt bei LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Petershagen und Rahden. Zwei jüdische Landgemeinden des Fürstentums Minden im historisch-strukturellen Vergleich. In: BAUMEIER Stefan/STIEWE Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold, 24) (Bielefeld 2006) 217–236, hier 217. – Vgl. auch HALAMA Walter, Autonomie oder staatliche Kontrolle. Ansiedlung, Heirat und Hausbesitz von Juden im Fürstentum Halberstadt und in der Grafschaft Hohenstein (1650–1800) (= Geschichte, 2) (Bochum 2005) 125–312.

25 STERN, Der Preußische Staat und die Juden (wie Anm. 17) Bd. III/1, 50.

26 FREUND Ismar (Hg.), Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Juden in Preußen, 2 Bde. (Berlin 1912) hier Bd. 1, 17, Bd. 2, 26.

27 LAUX Stephan, Zwischen Anonymität und amtlicher Erfassung. Herrschaftliche Rahmenbedingungen jüdischen Lebens in den rheinischen Territorialstaaten vom 16. Jahrhundert bis zum Beginn der „Emanzipationszeit“. In: GRÜBEL Monika/MÖLICH Georg (Hg.), Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Köln/Weimar/Wien 2005) 79–110, hier 101.

28 Kabinettsordre an das Generaldirektorium vom 1. November 1763 in: Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 9, fol. 76–77; Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Kurmark, Materien, Tit. CCXXXII, Generalia Nr. 9, Bd. 5, fol.

der Grafschaften Tecklenburg und Lingen ein durchaus zweifelhafter Fortschritt. Dies hing zum einen mit der gewaltigen Summe von 70 000 Tlرن. zusammen, die die Berliner Ältesten dem König im Gegenzug angeboten und auch vorschussweise eingezahlt hatten. Als es an die Umlage dieses Betrages auf die Judenschaften der einzelnen Provinzen, die sogenannte Repartition, ging, wurde rasch deutlich, dass die Vertreter der hauptstädtischen Gemeinde ohne ein ausreichendes Verhandlungsmandat der übrigen preußischen Judenschaften gehandelt hatten.²⁹ So reichten die Berliner Ältesten im September 1764 eine Repartitionstabelle zur Genehmigung bei den Behörden ein, nach der auf Stadt und Fürstentum Minden 1955 sowie auf die drei Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen zusammen 2870 Rtlر. entfallen wären.³⁰ Zu den Landjudenschaften, die bald energisch gegen diese Veranlagung sowie gegen das gesamte Verhandlungsergebnis protestierten, gehörten auch die Vertreter der genannten westfälischen Territorien, welche sich im Februar 1765 mit einer Eingabe an die Mindener Kammer wandten. Darin bestritten sie unter Hinweis auf die 1750 anlässlich einer Rabbinerversammlung in Brandenburg an der Havel zustande gekommenen Vereinbarungen, es seien die Berliner Ältesten, „jemahls autorisiret gewesen, ihrethalben den geringsten Heller vorzuschießen“.³¹ Angesichts der Belastungen durch die Schutzgelder sowie der Plünderungen während der vorangegangenen Kriegsjahre sei es zudem vollkommen unmöglich, eine derartige Summe binnen vier Wochen zusammenzubringen, wie dies von den Berliner Ältesten gefordert wurde. Immerhin führte dieser Vorstoß zu einer Intervention des Generalfiskals d'Anières, welcher eine Änderung der Repartition anordnete, so dass schließlich auf Tecklenburg, Lingen und Ravensberg 2357 Rtlر. entfielen – zuzüglich Zinsen von 137 Rtlرن. für den Zeitraum vom 1. November 1763 bis zum 1. Januar 1765. Für das Fürstentum Minden wurde die Veranlagung auf 1606 Rtlر. zuzüglich 93 Rtlر. Zinsen reduziert.³² Welche Belastung auch diese geringeren Sätze noch immer darstellten, wird nicht nur bei einem Blick auf Minden deutlich, wo im Rahmen der Subrepartition auf jeden Haushalt nahezu 50 Rtlر. entfielen – etwa das Doppelte des jährlichen durchschnittlichen Schutzgeldes.³³ Auch in der Grafschaft Tecklenburg, deren Familien jährlich ein Schutzgeld von insgesamt 164 Rtlرن. aufzubringen hatten,³⁴ muss die Subrepartition manche Familie bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit geführt haben. Dennoch erhielt die Mindener Kammer im April 1765 auf Betreiben der Berliner Ältesten den Befehl, die Beiträge Mindens sowie der drei Grafschaften notfalls mit exekutiven Mitteln beizutreiben.³⁵

1–2. Das gleichlautende Zirkular an sämtliche Kammern mit Ausnahme der ostfriesischen vom 11. November 1763 wurde publiziert in der Ediktsammlung des *Novum Corpus Constitutum Prussico-Brandenburgensium* [...] (Berlin 1765) Bd. 3, Sp. 1219–1222.

29. Zum ohnehin ambivalenten Verhältnis zwischen den einzelnen Landjudenschaften der preußischen Monarchie und den Berliner Ältesten, deren Amt während der Regierungszeit Friedrichs des Großen eine bedeutende Aufwertung erfuhr, siehe grundsätzlich COHEN Daniel J., *Die Landjudenschaften der brandenburgisch-preußischen Staaten im 17. und 18. Jahrhundert – Ihre Beziehungen untereinander aufgrund neuerschlossener Quellen*. In: BAUMGART Peter (Hg.), *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 55) (Berlin 1983) 208–229.

30. *Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Kurmark, Materien, Tit. CCXXXII, Generalia Nr. 9, Bd. 5, fol. 42.*

31. *Ebd.*, fol. 112–114 (Abschrift).

32. *Repartitionstabelle von 1764 ebd.*, fol. 102.

33. LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, *Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit* (= Studien zur Regionalgeschichte, 15) (Bielefeld 2002) 545.

34. Zahl für 1788 bei HOLSCHKE, *Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg* (wie Anm. 21) 259.

35. STERN, *Der Preußische Staat und die Juden* (wie Anm. 17) Bd. III/1, 54.

Zu alledem war für die meisten jüdischen Hausväter in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen durchaus nicht abzusehen, ob sie von dem nun teuer zurückgewonnenen Recht zur Ansetzung zweiter Kinder jemals würden Gebrauch machen können. Dies hing mit den Anforderungen zusammen, die ein jedes dieser Kinder im Rahmen eines Konzessionsverfahrens zu erfüllen hatte. Zunächst hatte der Antragsteller im Rathaus zu erscheinen, einen Betrag von 2000 Rtlrn. zu präsentieren und diese Summe unter Rückgriff auf den diskriminierenden Judeneid als sein Eigentum auszuweisen.³⁶ Doch war es mit dem Vermögensnachweis noch lange nicht getan. Stattdessen hatte das zweite Kind aufgrund des Chargenkassenreglements von 1766 100 Rtlr. an den Fiskus abzuführen. Diese Summe entsprach dem, was von Legationsräten, Hofmarschällen und Akzisedirektoren bei ihrem Amtsantritt zu bezahlen war, und überstieg deutlich die Beträge, die von einem Obristen zu Fuß (40 Rtlr.), einem Advokaten beim Berliner Kammergericht oder einem Bürgermeister einer mittelgroßen Stadt (jeweils 20 Rtlr.) gefordert wurden.³⁷ Hinzu traten Trauschein- und Stempelgebühren, die David Friedländer (1750–1834), einer der wichtigsten Vorkämpfer der Judenemanzipation in Preußen, 1793 zusammengenommen auf 155–160 Rtlr. schätzte³⁸ – mithin auf eine Summe, die in etwa dem Jahresgehalt eines Webers entsprach, welcher für das Berliner Lagerhaus arbeitete.³⁹ Hatte das zweite jüdische Kind all diese finanziellen Hürden genommen, so musste es nach dem Willen des Königs schriftlich erklären, „den Debit einländischer Fabriquen-Waaren befördern“⁴⁰ zu wollen. Zwischen 1765 und 1769 geschah dies auf dem Wege jährlich nachzuweisender Exporte in einem Volumen von durchschnittlich etwa 1000 Rtlrn., wie dies insbesondere für die Judenschaften Pommerns sowie der Kur- und Neumark überliefert ist.⁴¹ Mit Blick auf die eingangs angeführte Vermögenstabelle lässt sich somit bereits an dieser Stelle festhalten, dass die meisten Haushalte in Tecklenburg und Lingen weit davon entfernt waren, auf dieser Basis ein zweites Kind etablieren zu können. Zum Vergleich sei auf das Fürstentum Halberstadt hingewiesen, für das eine neuere Studie vorliegt. Dort gelang es zwischen 1763 und 1804 gerade einmal sieben Juden, sich als zweites Kind niederzulassen. In der aus ca. 100 Familien bestehenden Gemeinde des Fürstentums brachte also lediglich jede 14. Familie die dazu benötigten Mittel auf.⁴² Die weit verbreitete These, wonach man in Preußen „trotz der Verschlechterung der Rechtsstellung der Juden im Laufe des 18. Jahrhunderts von einer gewissen Minderung des Drucks auf sie sprechen“⁴³ könne, darf deshalb nicht unwidersprochen bleiben. Stattdessen blieb der Rechtsstatus

36 Als Beispiel aus dem Jahre 1770 sei auf die Konzessionsakte des Pincus Joseph aus Frankfurt an der Oder verwiesen. Siehe Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Pr. Br. Rep. 2, Nr. 4244.

37 *Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgicum* [...] (wie Anm. 28) Bd. 3, Sp. 867.

38 FRIEDLÄNDER David (Hg.), *Akten-Stücke die Reform der jüdischen Kolonien in den preußischen Staaten betreffend* (Berlin 1793) 62.

39 Siehe die Berechnungen bei KRÜGER Horst, *Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen. Die mittleren Provinzen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts* (= Schriftenreihe des Instituts für Allgemeine Geschichte an der Humboldt-Universität Berlin, 3) (Berlin (Ost) 1958) 308.

40 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 9, fol. 76–77; Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Kurmark, Materien, Tit. CCXXXII, Generalia Nr. 9, Bd. 5, fol. 1–2.

41 Siehe dazu ausführlich die demnächst erscheinende Dissertation des Verfassers, die sich mit der friderizianischen Judenpolitik zwischen 1763 und 1812, ihrer administrativen Umsetzung sowie den ökonomischen, rechtlichen und sozialen Folgen für die Betroffenen befasst.

42 HALAMA, *Autonomie oder staatliche Kontrolle* (wie Anm. 24) 220.

43 BREUER Mordechai, *Frühe Neuzeit und Beginn der Moderne*. In: DERS./GRAETZ Michael, *Tradition und Aufklärung* (= *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, 1) (München 1996) 85–247, hier 147.

preußischer (Schutz-)Juden auch in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in ganz erheblichem Maße von der pekuniären Potenz des Haushaltsvorstandes abhängig.⁴⁴

Mit dem Jahre 1769 erfuhr die Ansetzung zweier Kinder in Preußen allerdings eine Modifikation. An die Stelle jährlicher Manufakturwarenxporte trat der kollektive Zwangsbetrieb einer defizitären Strumpfmanufaktur im brandenburgischen Templin.⁴⁵ Bis zum Jahre 1812, als mit dem Emanzipationsedikt auch derartige Verpflichtungen fielen, kostete es die gesamte Judenschaft schätzungsweise 50000 Rtlr., dieses nicht konkurrenzfähige Unternehmen künstlich am Leben zu erhalten. Finanziert wurde diese Last durch einen von den Berliner Ältesten verwalteten Fonds, zu dem auch die Juden Tecklenburgs und Lingsens beizutragen hatten. Die Art und Weise, in der dies geschah, belegt freilich einmal mehr die äußerst bescheidenen Vermögensumstände, in denen die Juden der beiden Grafschaften lebten. Denn während in zahlreichen Provinzen jedes zweite Kind bei seiner Ansetzung die Summe von 200 Rtlrn. an die Berliner Ältesten zu entrichten hatte, gehörten die Judenschaften Lingsens, Tecklenburgs und Ravensbergs gemeinsam mit denen Pommerns sowie der Kurmark zu jenen Korporationen, die ihren Beitrag in Gestalt einer jährlichen Pauschalsumme beglichen.⁴⁶ Auf diese Weise überwiesen die Judenschaften der drei Grafschaften über Jahrzehnte hinweg jährlich 50 Rtlr. nach Berlin.⁴⁷

Wenige Monate nach der Übernahme der Templiner Manufaktur erließ der König mit dem ‚Porcellaineexportationszwang‘ jene Verordnung, durch die die fiskalische Ausbeutung der preußischen Juden ihren eindeutigen Höhepunkt erreichte.⁴⁸ So befahl Friedrich am 21. März, dass fortan „ein Jude, der auf ein General-Privilegium angesetzt wird oder solches erlanget, für 500 Rthlr., ein ordinaier Schuz-Jude für 300 Rthlr. und bey Erlangung einer Concession zum Haus-Ankauf oder einer sonstigen Beneficirung, gleichfalls für 300 Rthlr.“⁴⁹ Porzellan aus der sechs Jahre zuvor gegründeten Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin (KPM) zu kaufen und ins Ausland zu exportieren habe. Es ist hier nicht der Ort, in der nötigen Breite die verheerenden und bislang unterschätzten Auswirkungen darzustellen, die gerade diese Verordnung auf die soziale und rechtliche

44 Dieses Phänomen von kaum zu überschätzender sozialer Sprengkraft wird bis heute in weiten Teilen einer perspektivisch auf den Emanzipationsprozess ausgerichteten Literatur wenn nicht übersehen, so doch vollkommen unterbewertet. Ein aktuelles Beispiel bietet FRAENKEL Daniel, Art. ‚Norden/Norderney‘. In: OBENAU Herbert in Zusammenarbeit mit BANKIER David/FRAENKEL Daniel (Hg.), *Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen*, 2 Bde. (Göttingen 2005–2006) Bd. 2, 1122–1139, hier 1125 f. Dort ist pauschal von der Gruppe der ordentlichen Schutzjuden die Rede, „die den Schutz an zwei ihrer Kinder weitergeben konnten“. Genau dies konnte die Mehrzahl der jüdischen Familien eben nicht! Dies gilt natürlich auch für die Gemeinde von Norden, wo das Durchschnittsvermögen jüdischer Haushalte gerade einmal 396 Rtlr. betrug, was zu den Gründen für den zwischen 1779 und 1786 zu beobachtenden quantitativen Rückgang der Nordener Judenschaft von 43 auf 39 Haushalte zählt. Siehe dazu die bereits seit geraumer Zeit vorliegenden Zahlen bei KAUFHOLD Karl Heinrich/WALLBAUM Uwe (Hg.), *Historische Statistik der preußischen Provinz Ostfriesland 1744–1806* (= Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, 16) (Aurich 1998) 87–98.

45 Rechtliche und ökonomische Details regelte der Übernahmevertrag vom 27. Dezember 1768. Siehe Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Fabrikendepartement, Tit. CCXLI, Nr. 48, Bd. 1, fol. 139–144.

46 So nach einer Stellungnahme der Berliner Ältesten vom 23. September 1798. Siehe Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Kleve, Materien, Tit. CLXI, Sekt. I, Nr. 14, fol. 1.

47 StaatsA Münster, KDK Minden, Nr. 314, fol. 10.

48 Siehe vorerst SCHENK Tobias, *Zum Judenporzellan der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin*. In: Kulturstiftung Schloß Britz (Hg.), *300 Jahre Schloß Britz*. Ewald Friedrich Graf von Hertzberg und die Berliner Aufklärung (Berlin 2006) 131–138.

49 Kabinettsordre für das Generaldirektorium. In: Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 96, Nr. 422, F 3, Bd. 1, fol. 46.

Situation der preußischen Juden insgesamt sowie der Juden im preußischen Westfalen im Besonderen hatte. So kann hier lediglich bilanziert werden, dass die jüdischen Untertanen Friedrichs des Großen zwischen 1769 und 1788 (insbesondere in den Jahren nach 1779) Porzellan im Gesamtwert von rund 280 000 Rtlrn. exportierten. Aus allen Teilen der Monarchie sind dabei Berichte überliefert, wonach diese Exporte für die Juden angesichts miserabler Transportbedingungen und schlechter Marktlage mit geradezu desaströsen Verlusten in Höhe von ca. 50 % verbunden waren. Dies gilt insbesondere für den nordwestdeutschen Raum, wo das durch die Niederländer in großen Mengen auf den Markt gebrachte Ostindische Porzellan eine nahezu unüberwindliche Konkurrenz für die Erzeugnisse der Berliner Manufaktur darstellte.⁵⁰ So berichtete der mit der Verwaltung der westlichen Provinzen betraute Minister Friedrich Anton von Heinitz (1725–1802) noch 1787, er sei auf seinen Inspektionsreisen u. a. in Münster, Osnabrück, Nimwegen und Hannover jüdischen Händlern begegnet, die versuchten, Berliner Porzellan ‚a tout prix‘ an den Mann zu bringen.⁵¹ Vor diesem Hintergrund mag man ermes- sen, welche durchaus existentielle Belastung es für manchen jüdischen Haushalt in den beiden Grafschaften Tecklenburg und Lingen bedeuten mochte, für 300 Rtlr. Porzellan exportieren zu müssen und dabei Verluste von etwa 160 Rtlrn. in Kauf zu nehmen.⁵²

Die sorgfältig dokumentierten Porzellanexporte, die sich für die Juden der beiden Grafschaften auf 2655 Rtlr. summieren,⁵³ sind aus heutiger Perspektive zudem eine wichtige rechts- und sozialgeschichtliche Quelle, indem sie Aussagen über die damit einhergehende Konzessionsvergabe zwischen 1769 und 1787 erlauben. Welchen Juden aus den beiden Grafschaften Tecklenburg und Lingen gelang es also in jenen Jahren, trotz der gewaltigen finanziellen Hürden Konzessionen zur Niederlassung oder zum Hausbesitz zu erhalten?⁵⁴

Quantitativ dominieren in den Tabellen eindeutig Juden aus Lengerich. Dort konnte sich Abraham Jacob am 16. Februar 1776 als zweites Kind auf den Schutzbrief seines Vaters Jacob Isaac etablieren.⁵⁵ Der bisherige Extraordinarius Wulf Abraham, der 1766 angeblich lediglich 400 Rtlr. besessen hatte, vermochte es, zunächst am 6. März 1778 die Konzession zur Ansetzung als Ordinarius und zur Heirat einer Jüdin aus Osnabrück sowie am 30. März 1779 die Erlaubnis zum Besitz des ‚Arendtschen Hauses‘ zu erlangen.⁵⁶ Nach seinem wenig später erfolgten Tod heiratete seine Witwe den aus Werther stam-

50 Dazu grundsätzlich TREUE Wilhelm, *Ostasiatisches Porzellan und Wedgwood-Importe in Deutschland im 18. Jahrhundert*. In: *Keramos* 59 (1973) 16–27. – Die Krefelder Seidenfabrikanten van der Leyen lehnten es in den 60er Jahren bezeichnenderweise ab, eine Niederlassung mit Berliner Porzellan einzurichten. Siehe BUSCHBELL Gottfried, *Geschichte der Stadt Krefeld*, 2 Bde. (Krefeld 1953–1954) hier Bd. 1, 195.

51 Immediatbericht an Friedrich Wilhelm II., Berlin, 17. November 1787. In: *Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin*, I, Nr. 3, fol. 1.

52 Von dieser Summe geht beispielsweise FRIEDLÄNDER, *Akten-Stücke* (wie Anm. 38) 62 aus.

53 Dieser Befund ergibt sich aufgrund einer Analyse der „Nachweisung von denen beneficirten Juden, die Vermöge Allerhöchster Cabinets Ordre d. d. Potsdam den 21. März 1769 für beigesetzte Summen hiesiges Porzellän zum Debit außerhalb Königlichen Landen erkaufet und empfangen haben“ in *Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin*, II. HA, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 10, Bd. 2, fol. 19–36. Die Summe verteilt sich auf die im Folgenden genannten Empfänger von Konzessionen.

54 An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich im Bestand des Berliner Generalfiskalats (StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104) mehrere Titel zu Konzessionsvergabe und Hausbesitz aus der Zeit um 1800 befinden, die bislang noch nicht systematisch ausgewertet wurden.

55 *Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin*, I. HA, Rep. 104, IV C, Nr. 236 c, fol. 97; *Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin*, II. HA, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 10, Bd. 1, fol. 101.

56 Ebd.

menden Michel Feibes,⁵⁷ der am 4. Juni 1782 als Extraordinarius in Lengerich angesetzt wurde. Eine nähere Betrachtung dieses Etablissements verdeutlicht jedoch die Schwere der Abgabenlast, die in der 1. Hälfte der 1780er Jahre auf den Schultern preußischer Juden ruhte, während man vielerorts begann, über Christian Wilhelm Dohms (1751–1820) Vorschläge zu einer ‚bürgerlichen Verbesserung‘ der Minderheit nachzudenken.⁵⁸ Denn obwohl Feibes zur Spitze der Lengericher Gemeinde zählte, als Deputierter der Landjudenschaft tätig war und später, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, ein repräsentatives Anwesen am Markt erwarb,⁵⁹ hatte sich die Eheschließung doch um beinahe zwei Jahre verzögert. So lange benötigte das Paar nämlich, um die für den Porzellanexport benötigten Summen aufzubringen.⁶⁰

Ferner erhielt in Lengerich Benjamin David am 17. Januar 1786 die Konzession zur Ansetzung als erstes Kind auf den Schutzbrief seines Vaters David Joseph.⁶¹ In der heute zu Niedersachsen gehörenden Stadt Lingen stößt man am 28. Juli 1778 auf den aus Lengerich stammenden Abraham Abraham, der sich als zweites Kind des Abraham Simon niederlassen konnte.⁶² Dass dieses Etablissement jedoch eine hoch dramatische Vorgeschichte hatte, kann man den Akten des Berliner Generalfiskalats entnehmen. Darin heißt es noch 1771, Abraham sei bankrott, habe keinen Schutz und solle ‚fort‘. 1777 war er zwischenzeitig offenbar tatsächlich „weg, und seine Familie soll nach Anzeige der [Mindener] Cammer vom 14. Januar 78 in 14 Tagen fort“.⁶³ In Cappeln gelang es dem zweiten Kind Philipp Levi, einem Sohn des Levi Marcus, einen Schutzbrief zu erlangen. Nachdem sich am 30. September 1777 bereits sein älterer Bruder Salomon Levi etabliert hatte, folgte er am 23. August 1785.⁶⁴ In Ibbenbüren findet sich Isaac Salomon, der am

57 Sein Vater war Feibes Levi, für den eine auf den 4. Juni 1771 datierende Konzession zum Besitz eines Hauses in Werther dokumentiert ist. Siehe Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 10, Bd. 1, fol. 101. Vgl. zu diesem Anwesen den Ortsartikel ‚Werther‘ von Volker BECKMANN im Teilband ‚Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold‘.

58 Zur Debatte jüngst HEINRICH Gerda, „... man sollte itzt beständig das Publikum über diese Materie en haleine halten.“ Die Debatte um „bürgerliche Verbesserung der Juden“ 1781–1786. In: GOLDENBAUM Ursula (Hg.), Appell an das Publikum. Die öffentliche Debatte in der deutschen Aufklärung 1687–1796 (Berlin 2004) 813–887.

59 Siehe dazu den Ortsartikel ‚Lengerich‘ von Gertrud ALTHOFF in diesem Band.

60 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104, IV C, Nr. 236 c, fol. 82; Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, I, Nr. 3, fol. 49.

61 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104, IV C, Nr. 236 c, fol. 97.

62 Vgl. REMLING Ludwig, Art. ‚Lingen‘. In: OBENAU (Hg.), Historisches Handbuch (wie Anm. 44) Bd. 2, 993–1001, hier 994. In Erweiterung des dort wiedergegebenen Forschungsstandes, wonach in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts lediglich eine jüdische Familie in Lingen wohnhaft gewesen sei, kann hier ein freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Ludwig Remling angeführt werden. Danach lebte Abraham Abraham bereits um 1763 in Lingen, wo 1745 auch Abraham Manes einen Schutzbrief erhalten hatte. Über Abraham Abraham heißt es 1763 in den Magistratsakten: „Es ist nur eine privilegierte Judenfamilie hier. Es hat sich aber dieses Jahr aber noch eine Judenfamilie angesetzt aus Nordhorn [!], welche aber noch keinen Schutz hat.“ Nach dem Tod von Abraham Manes (um 1783) wurde Abraham Abraham 1784 als einziger Schutzjude in Lingen geführt. Siehe StadtA Lingen, Nr. 5489.

63 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104, IV C, Nr. 236 c, fol. 91–92.

64 Ebd., fol. 98; Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, I, Nr. 3, fol. 49. Auf vergleichsweise solide finanzielle Umstände lässt auch das im Juni 1790 abgefasste Testament des Levi Marcus schließen, der zu diesem Zeitpunkt vier Söhne (Salomon, Philipp, David und Marcus) sowie eine Tochter (Sara) hatte. Da Salomon und Philipp bereits ausgestattet und etabliert seien und auch Marcus demnächst heiraten werde, solle David das Haus, die Möbel und die bare Hinterlassenschaft erhalten, jedoch an seine Brüder (von denen Marcus anlässlich seiner Heirat auch vom Vater ausgestattet werde) jeweils 100 Rtlr. auszahlen. Sara, die mit einer min-

7. August 1784 als erstes Kind des Salomon Jacob angesetzt wurde.⁶⁵ Abschließend ist Heumann Magnus zu erwähnen, der sich am 28. November 1774 im heute zu Niedersachsen gehörenden Freren als Extraordinarius niederließ.⁶⁶

Wenngleich der Porzellanexportzwang durch Friedrichs Nachfolger, Friedrich Wilhelm II. (1786–1797), durch Deklaration vom 12. Februar 1788⁶⁷ aufgehoben wurde, wirkten daraus resultierende Belastungen auch in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen noch lange fort. Denn diesen monarchischen Gnadenakt hatten die Berliner Ältesten und Generaldeputierten der Judenschaft lediglich durch zähe Verhandlungen erreichen können, wobei sie sich zu einer Zahlung von 40 000 Rtlrn. bereit erklärten. Zu dieser gewaltigen Summe hatten die Juden Tecklenburgs, Lings und Ravensbergs gemeinsam einen Betrag von 619 Rtlrn. und 8 Gr. beizutragen.⁶⁸ Wiederum sorgte die Eintreibung für Konflikte mit den Berliner Ältesten, die sich im April 1788 sogar an den König wandten, um ‚geschärftrn Befehle an die saumseligen Provinzen ergehen zu lassen‘,⁶⁹ zu denen zu diesem Zeitpunkt auch Ravensberg, Tecklenburg und Lingen gehörten. Der Bielefelder Judenälteste Jacob Schiff sah sich deshalb im Juli 1788 genötigt, jene 619 Rtlr. zunächst aus eigener Tasche vorzuschießen, da die Subrepartition erst auf einem noch bevorstehenden Judenlandtag erfolgen konnte.⁷⁰ Diese erneute Belastung sollte den Judenschaften der drei Grafschaften noch über Jahre hinaus zu schaffen machen. So nahm man am 13. September 1796 bei Christian Arnold Woermann aus Bielefeld einen mit 4 % verzinnten Kredit in Höhe von 1500 Rtlrn. auf – u. a. ‚zu Bezahlung unsers Quantum wegen Aufhebung des Porcellain‘.⁷¹ Auf dem zugleich stattfindenden Judenlandtag wurde der Beschluss gefasst, von jedem sich neu ansetzenden Juden ein Antrittsgeld von 17 Rtlrn. und 12 Gr. zur Tilgung des Kredits einzuziehen.⁷² Zwischen 1796 und 1799 war diese Gebühr u. a. von Selig Salomon aus Ibbenbüren, Abraham Abraham aus Lingen (für seine Tochter) sowie dem Sohn der Witwe Joseph Kaufmann aus Lengerich zu entrichten.⁷³ Im Zeitraum von 1796 bis 1799 stellten allein derartige ‚Porcellainegelder‘

derjährigen Tochter verwitwet in Cloppenburg wohnte, sollte 200 Rtlr. bekommen. Den Söhnen vererbte Marcus, der am 26. Juni 1793 starb, zudem zwei Thorarollen und einen dazugehörigen silbernen Thorazeiger. Siehe StaatsA Münster, Tecklenburg-Lingen, Gerichte, Nr. 315.

65 An seiner Stelle war zunächst sein älterer Bruder Jacob angesetzt gewesen, dem jedoch aufgrund dauerhafter Abwesenheit der Schutz schließlich entzogen wurde. Siehe Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104, IV C, Nr. 236 c, fol. 93; Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, I, Nr. 3, fol. 49. – Zur Wirtschaftstätigkeit der Familie vgl. den Ortsartikel ‚Ibbenbüren‘ von Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER und Marlene KLATT in diesem Band.

66 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 10, Bd. 1, fol. 101. – An der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert stößt man in Freren schließlich auf die beiden jüdischen Familien von Isaac Hermann und Isaac Pauper. Siehe HAGER Uwe, Art. ‚Freren/Fürstenau‘. In: OBENAU, Historisches Handbuch (wie Anm. 44) Bd. 1, 583–590, hier 585.

67 Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, I, Nr. 3, fol. 14–15; Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 10, Bd. 2, fol. 53.

68 Siehe die ‚Repartition der allerhöchst festgesetzten Summa von 40 000 Rthlrn. auf die sämtlichen Wohlhabenden der Judenschaft in allen Provinzen und Städten Seiner Königl. Majestät von Preußen‘, ebd., fol. 44.

69 Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, I, Nr. 3, fol. 24.

70 So nach einem Bericht der Lingener Kammerdeputation vom 1. August 1788 ebd., fol. 72.

71 StaatsA Münster, KDK Minden, Nr. 314, fol. 13. – Vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben im Alten Reich (wie Anm. 33) 543–545.

72 StaatsA Münster, KDK Minden, Nr. 314, fol. 2. Ein ähnliches Verfahren ist aus dem westfälischen Raum auch für die Judenschaft der Grafschaft Mark überliefert.

73 StaatsA Münster, KDK Minden, Nr. 314, fol. 27–28. – Siehe auch den Ortsartikel von Marlene

noch mehr als 10 % der Gesamtbelastung der Judenschaft dar.⁷⁴ Auch in Tecklenburg und Lingen lebten auf diese Weise die fiskalischen Belastungen aus der Zeit Friedrichs des Großen bis 1806/08 fort, als die beiden Grafschaften durch den Frieden von Tilsit an das Großherzogtum Berg, einen napoleonischen Modellstaat,⁷⁵ fielen.

Zusammenfassend gilt es, die zum Teil durchaus existentielle Bedrohung hervorzuheben, in die zahlreiche jüdische Familien in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts durch eine jedes Maß verlierende Abgabepolitik gerieten. Die um zwei Jahre verzögerte Heirat zwischen Michel Feibes und der Witwe des Wulf Abraham aus Lengerich ist nur ein Beispiel von vielen für die sozialen und demographischen Folgewirkungen dieser Entwicklung. All jene Juden aber, die aufgrund ihrer bescheidenen Vermögensumstände erst gar nicht daran denken konnten, eine Konzession zur Niederlassung zu beantragen, verschwinden aus heutiger Perspektive nur allzu leicht im Nebel jenseits obrigkeitlicher Überlieferung. Die in weiten Teilen der Historiographie noch immer vertretene, selbst für die mittleren preußischen Provinzen höchst problematische These, wonach ‚die‘ Juden aus der Politik Friedrichs des Großen ‚auf bemerkenswerte Weise gestärkt‘⁷⁶ hervorgegangen seien, findet nicht zuletzt hierin ihre Ursache.

Auch die Ansicht, wonach eine von naturrechtlichen Überlegungen ausgehende Beamtenschaft entgegen der königlichen Direktiven zu einer ins Emanzipationszeitalter überleitenden Verrechtlichung jüdischer Existenz im absolutistischen Preußen beigetragen habe,⁷⁷ hält den Quellen keineswegs stand. Vielmehr klingt hier noch immer das weithin borussophile und etatistische Werk Selma Sterns (1890–1981)⁷⁸ nach. Exemplarisch ist auf den bereits erwähnten Generalfiskal Friedrich Benjamin d’Anières (1736–1803) hinzuweisen, von dem weite Teile der Forschung im Gefolge Sterns noch immer meinen, er habe für die rigide Judenpolitik seines Königs lediglich ‚wohlgesetzte Ironie‘⁷⁹

KLATT und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER ‚Ibbenbüren‘ in diesem Band. Frau Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER sei für ihren freundlichen Hinweis an dieser Stelle gedankt.

74 StaatsA Münster, KDK Minden, Nr. 314, fol. 29–30.

75 Die offizielle Angliederung an das Großherzogtum wurde durch Napoleon am 21. Januar 1808 vollzogen. Siehe SCHMIDT Charles, Das Großherzogtum Berg, 1806–1813. Eine Studie zur französischen Vorherrschaft in Deutschland unter Napoleon I. (= Bergische Forschungen, 27) (Neustadt/Aisch 1999) 29–30. 1811 erfolgte die Angliederung Tecklenburgs und Lingens an das direkt mit dem Kaiserreich Frankreich verbundene Ober-Ems-Departement. Siehe JOULIA Antoinette, Ein französischer Verwaltungsbezirk in Deutschland. Das Oberemsdepartement (1810–1813). In: Osnabrücker Mitteilungen 80 (1973) 21–102.

76 BRUER Albert, Aufstieg und Untergang. Eine Geschichte der Juden in Deutschland (1750–1918) (Köln/Weimar/Wien 2006) 73. – Vgl. jedoch beispielsweise STRAUBEL Rolf, Frankfurt (Oder) und Potsdam am Ende des Alten Reiches. Studien zur städtischen Wirtschafts- und Sozialstruktur (= Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches, 2) (Potsdam 1995) 86.

77 So beispielsweise bei SCHOEPS Julius H., „Ein jeder soll vor alle und alle vor ein stehn“. Die Judenpolitik in Preußen in der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. In: BECK Friedrich und DERS. (Hg.), Der Soldatenkönig. Friedrich Wilhelm I. in seiner Zeit (= Brandenburgische Historische Studien, 12) (Potsdam 2003) 141–160. Nicht berücksichtigt wird dabei u. a. die bis weit ins 18. Jahrhundert fortwirkende persönliche Treuebindung der Beamten an den Monarchen. Siehe dazu SIEG Hans Martin, Staatsdienst, Staatsdenken und Dienstgesinnung in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert (1713–1806) (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 103) (Berlin/New York 2003) 79–80.

78 Zu Person und Werk der Autorin vgl. SASSENBERG Marina, Selma Stern (1890–1981). Das Eigene in der Geschichte. Selbstentwürfe und Geschichtsentwürfe einer Historikerin (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, 69) (Tübingen 2004).

79 HEIL Johannes, Bedingte Toleranz: Der preußische Staat und die Juden. In: DRECHSLER Michael (Hg.), Preußens Toleranz. Zur Integration von Minderheiten in Geschichte und Gegenwart (Berlin 2002) 75–88, hier 87. Wie hauchdünn die empirische Basis für derart weitreichende

übrig gehabt. Im Handapparat des Hugenotten, der sich insbesondere in den 1780er Jahren als entschlossener Eintreiber von Sonderabgaben betätigte, stößt man freilich nicht selten auf ein Stakkato von Sanktionsdrohungen, das keineswegs ironisch, sondern bitter ernst gemeint war.

Zu Isaac Arend aus Tecklenburg liest man beispielsweise: „Hat keine Concession und ist außer Landes getraut, er muß aber binnen 3 Mon. alle Jura [Steuern] nachzahlen, auch für 100 Th. Porcelain exportiren oder fort. R.[eskript] v. 28. September 74, Monitum [Beschwerde des Generalfiskals beim Generaldirektorium] 77, ist Ao. 75 dieserhalb per fiscum in Anspruch genommen, quæritur aber, wie die Sache stehet? Camera soll berichten. R. v. 22. Apr. 77. Die Exportation [des Porzellans] ist auf 50 Th. restringirt, muß aber in 3 Mon. docirt werden. R. v. 19. Aug. 77. Concession v. 26. September 77, welche aber unter der Bedingung expedit ist, daß er auch alle Trauscheingebühren binnen 6 Wochen berichtige, widrigenfalls er ohne Gnade über die Grentze zu bringen ist. Soll über die Grentze. R. v. 8. Juli 78. Hat im September 79 versucht, das Porcelain zu nehmen. Mon. 80, Soll fort, 25. Febr. 80. Soll fort oder des nächstens für 300 Th. Porcelain nehmen. R. v. 7. Mart. 80. Soll den 1. September 80 das Porcelain nehmen oder fort. R. v. 31. May 80. Soll fort, ist aber kranck. Es soll die Kranckheit docirt werden. R. v. 11. September 82. Soll ohne Raisoniren in 4 Wochen fort. R. v. 5. Dezember 82. Ist fort.“⁸⁰

Derartige Viten waren im Zeitalter der Aufklärung beileibe kein Einzelfall, sondern sind den Prinzipien der auch von der Mehrheit der Beamenschaft eben nicht grundsätzlich in Frage gestellten friderizianischen Judenpolitik zu verdanken. Deren Leitlinien fasste der König gegenüber d'Anières im Jahre 1779 folgendermaßen zusammen: „... was große und reiche Juden sind und die Fabriken und Manufacturen haben, mit denen ist es was anders, aber an alle die übrigen ist nichts gelegen“.⁸¹ Von der so oft gepriesenen rechtlich-administrativen Integrationsleistung des aufgeklärten Absolutismus im Kontext deutsch-jüdischer Geschichte der Neuzeit kann vor diesem Hintergrund nur schwerlich die Rede sein. Ohne einer zu Recht überholten ‚lacrymose conception of Jewish History‘⁸² das Wort zu reden, gilt es stattdessen, die sozialen und demographischen Folgen dieser über Jahrzehnte hinweg verfolgten Politik verstärkt in den Blick zu nehmen. Dies gilt nicht zuletzt, wenn man sich mit der Judenschaft in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen befasst, in deren überschaubaren Reihen man im 18. Jahrhundert kaum ‚große und reiche Juden‘ finden wird.

Thesen ist, verdeutlicht die Tatsache, dass man auf der Suche nach genaueren biographischen Angaben zu d'Anières (dem über Jahrzehnte hinweg wohl wichtigsten Beamten auf dem Feld der friderizianischen Judenpolitik!) vorerst noch immer auf den offiziellen Nachruf der Akademie der Wissenschaften aus dem Jahre 1805 angewiesen bleibt. Siehe MERIAN Johann Bernhard, Éloge de Monsieur d'Anières. In: Mémoires de l'Académie Royale des Sciences et Belles-Lettres depuis l'Avenement de Frederic Guillaume III au Trône avec l'Histoire pour le Même Temps (Berlin 1805) 22–34.

80 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104, IV C, Nr. 236 c, fol. 96. Da Arend kurze Zeit darauf verstarb, ist unklar, ob der Ausweisungsbefehl tatsächlich noch vollstreckt wurde. 1783 taucht seine Witwe im Mühlenregister der Stadt Tecklenburg auf. Siehe dazu den Ortsartikel ‚Tecklenburg‘ von Brigitte JAHNKE in diesem Band.

81 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 96 B, Nr. 79, fol. 799.

82 Vgl. BRENNER Michael, Geschichte als Politik – Politik als Geschichte: Drei Wege jüdischer Geschichtsauffassung in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: HÖDL Sabine/LAPPIN Eleonore (Hg.), Erinnerung als Gegenwart. Jüdische Gedenkkulturen (Berlin/Wien 2000) 55–78.

Glossar

Aufgenommen wurden nur Begriffe mit jüdischen Belangen, sowohl aus dem kultisch-religiösen als auch dem politisch-rechtlichen Bereich. Die Schreibweise orientiert sich am Philo-Lexikon (Handbuch des jüdischen Wissens; ND der 3. Aufl. von 1936, Frankfurt 1992), dem – neben der Publikation von KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs, 62), mit CD-Rom (Düsseldorf 2004) u. a. – zumeist auch die Erläuterungen entnommen sind.

Affidavit Bürgschaft eines in den USA ansässigen Bürgers mit Nachweis eines bestimmten Vermögens

Alija hier: Bezeichnung für die Einwanderung nach Palästina bzw. Israel

Almemor → Bima

Ansetzung (Etablissement) frühneuzeitlicher Begriff für den Erwerb bzw. die Erteilung eines → Schutzbriefes

Aron hakodesch Thoraschrein; Wandschrank zur Aufbewahrung der Thorarollen in der Synagoge

Aschkenas ost- und mitteleuropäische Juden – im Gegensatz zu den spanisch-portugiesischen Juden (Sefardim)

Außerordentlicher Schutzjude → Extraordinarius

Bar Kochba Führer des Aufstandes der Juden gegen die römische Besatzung Judäas (132–135 n. Chr.), nach dem sich u. a. jüdische Sport- und Studentenvereine benannten

Bar/Bat Mizwa Religionsmündigkeit jüdischer Jungen mit 13 bzw. Mädchen mit 12 Jahren; erster Aufruf zur Lesung aus der Thora

Berachot Segens-, Lob- und Danksprüche

Besamimdose Gewürzdose, die beim Segensspruch am Ausgang des Sabbat Verwendung findet

Bima Podest zur Thoralesung, entweder in der Mitte der Synagoge (in traditionell religiös ausgerichteten Gemeinden im 19. Jahrhundert) oder nahe vor dem → Aron hakodesch (in religiös liberalen Gemeinden)

Bne Brith 1843 in den USA gegründete jüdische Loge

Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.) 1893 gegründeter Verein zur Wahrung der staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der deutschen Juden ,und zur Pflege deutscher Gesinnung‘

Chanukka achttägiges Lichterfest (nach jüdischem Kalender am 25. Kislew beginnend, nach christlichem Kalender zumeist im Dezember) zur Erinnerung an die Neuweihe des Tempels in Jerusalem unter Judas Makkabäus im Jahre 164 v. Chr.; auch zum Andenken an das Öl-Wunder im Tempel

Chewra Kaddischa Kranken- und Beerdigungs-Bruderschaft oder -Gesellschaft

Chuppa Baldachin, unter dem sich ein Paar während der Trauungszeremonie aufhält

Davidstern Schild Davids, Staatssymbol Israels

Dekalog(-tafeln) die zehn Gebote, hier: meist im Zusammenhang mit den an bzw. in den Synagogen angebrachten ‚Gesetzestafeln‘

Esra hier: gesetzestreuer jüdischer Jugendbund

Etablissement → Ansetzung

Extraordinarius (auch: außerordentlicher Schutzjude) Inhaber eines nicht vererbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel an seine Kinder nicht weitergeben konnte

Geleitbrief → Schutzbrief

- Hachschara** landwirtschaftliche bzw. handwerkliche Ausbildung der zum Großteil in kaufmännischen Berufen ausgebildeten Juden; Voraussetzung für die Einwanderung vermögensloser junger Juden in den 1930er Jahren nach Palästina
- Haftara/Haftara** Lesung aus den Prophetenbüchern als Abschluss der Thoralesung am Sabbat und an Feiertagen
- Haganah** im Untergrund wirkende jüdische Selbstschutzorganisation (1920–1948) während der britischen Mandats Herrschaft in Palästina
- Halacha** jüdisches Religionsgesetz mit genauen Geboten für alle Lebensbereiche; Hauptbestandteil des → Talmud
- Hechaluz** Organisation zur Vorbereitung und zur beruflichen Ausbildung junger Juden für ein Leben in Palästina
- Heimeinkaufsvertrag** zur Deportation nach Theresienstadt vorgesehene Juden wurden ab 1942 gezwungen, solch einen ‚Vertrag‘ mit der dem Reichssicherheitshauptamt unterstehenden ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ abzuschließen. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, das Recht auf Unterkunft und Verpflegung in einem Altersheim erworben zu haben
- Iwrith** Neuhebräisch
- Jom Kippur** Versöhnungstag (nach jüdischem Kalender am 10. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober), strenger Fast- und Bußtag, höchster Feiertag
- Judenhaus** in der Frühen Neuzeit ein Haus, dessen Besitz einem Juden erlaubt war. Während der nationalsozialistischen Diktatur Haus in jüdischem Besitz, in dem nach dem ‚Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden‘ vom 30. 4. 1939 Juden ghettoisiert wurden
- Judenvermögensabgabe** Zwangsabgabe (auch als ‚Sühneleistung‘ bezeichnet) für Juden mit mehr als 5000 RM Vermögen, zu zahlen nach dem Attentat auf den deutschen Legationsrat vom Rath bzw. nach dem Pogrom 1938
- Kaddisch** Gebet im Gottesdienst als Glaubensbekenntnis an den einen Gott; Trauergebet für das Seelenheil Verstorbener
- Kippa, Kippot** (Plural) Kopfbedeckung jüdischer Männer
- Koscher** den jüdischen Religions- und Ritualvorschriften genügend (u. a. Speise- und Schlachtvorschriften)
- Laubhüttenfest** → Sukkot
- Makkabi** zionistisch orientierter Sportverband, 1895 in verschiedenen Ländern, 1898 in Deutschland zur Erinnerung an Judas Makkabi (2. vorchristliches Jahrhundert) gegründet
- Marks-Haindorf-Stiftung** 1825 von dem jüdischen Arzt Alexander Haindorf in Münster initiiertes Verein (seit 1866 Stiftung) zur Ausbildung jüdischer Lehrer (bis 1928) – mit angeschlossener jüdischer Volksschule – und zur Vermittlung von Juden in Handwerksberufe. Nach Ausschluss der Juden aus öffentlichen Schulen (nach dem Pogrom 1938) einzige jüdische Schule im weiten Umkreis. Nach der Zerstörung der münsterischen Synagoge am 9./10. November 1938 diente das Gebäude der Stiftung als Betraum und Gemeindezentrum, seit Februar 1942 als ‚Judenhaus‘
- Mazza (Mazze)** ungesäuertes Brot, das während der → Pessach-Feiertage zur Erinnerung an den Auszug der Juden aus Ägypten gegessen wird
- Memorbuch** Gedenkbuch; u. a. Verzeichnis der Märtyrer (Opfer von Verfolgungen im Mittelalter)
- Mesusa** Schriftkapsel mit Auszügen aus dem 5. Buch Mose am rechten Türpfosten am und im Haus
- Mikwe** Tauchbecken zur rituellen Reinigung
- Milchding** separates Kochgeschirr für ‚fleischding‘ und ‚milchding‘, da aus rituellen Gründen die Mischung von Fleisch und Milch in der jüdischen Küche nicht erlaubt ist

- Minjan** nötige Mindestzahl von zehn religionsmündigen jüdischen Männern zur Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes
- Ordentlicher Schutzjude** → Ordinarius
- Ordinarius** (Ordentlicher Schutzjude) Inhaber eines vererbbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel (bei Aufbringung der geforderten Abgaben) zwischen 1750 und 1763 an eines bzw. nach 1763 an zwei seiner Kinder weitergeben konnte
- Pentateuch** die fünf Bücher Mose → Thora
- Pessach** Fest zur Erinnerung u. a. an die Befreiung des Volkes Israel aus ägyptischer Gefangenschaft (nach jüdischem Kalender vom 14. bis 21. Nisan, zumeist in zeitlicher Nähe zum christlichen Osterfest)
- Polenaktion** Abschiebung von ca. 15 000 bis 17 000 Juden polnischer Nationalität seit dem 27./28. Oktober 1938 über die deutsch-polnische Grenze nach Zbaszyn/Bentschen. Davon betroffen waren auch die Eltern von Herschel Grynszpan, der daraufhin den Legationsrat Ernst vom Rath in Paris ermordete (Auslöser für den reichsweit organisierten Pogrom vom 9./10. November 1938)
- Rabbi** wird in den Quellen oft synonym für Lehrer oder Vorbeter verwendet; nicht gleichbedeutend mit → Rabbiner
- Rabbiner** Schriftgelehrter; geistiger Führer einer Gemeinde; Lehrer, Prediger, Seelsorger und Ausleger der Thora, entscheidet in religionsgesetzlichen Fragen auf der Basis der → Halacha. Er hat keine priesterlichen Aufgaben oder Rechte, sondern ist gleichberechtigtes Mitglied seiner Gemeinde
- Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF)** 1919 gegründete Organisation zur Wahrung soldatischer Tradition, für den Kampf gegen den Antisemitismus, zur Betreuung jüdischer Kriegsoffer und zur sportlichen Ertüchtigung; in den 1930er Jahren auch Förderung von Siedlungsbestrebungen, z. B. in Argentinien; Publikationsorgan ‚Der Schild‘ (1921–1938)
- Reichsfluchtsteuer** ursprünglich befristete Notverordnung der Regierung Brüning vom 8. 12. 1931 gegen Kapital- und Steuerflucht ins Ausland (gültig für alle Deutschen); von jüdischen Emigranten erzwungene Abgabe während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft
- Reichsvereinigung der Juden in Deutschland** Repräsentationsorgan der jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland (1932/33). Änderung des ursprünglichen Namens (‚Reichsvertretung der deutschen Juden‘) auf Anweisung der Behörden 1935 in ‚Reichsvertretung der Juden in Deutschland‘, im Februar 1939 in ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘, die alle ‚Rassejuden‘ im Sinne der ‚Nürnberger Gesetze‘ umfasste; unterstand seit 1939 dem Reichssicherheitshauptamt
- Rosch ha-Schana** jüdisches Neujahrsfest; nach jüdischem Kalender am 1. (und 2.) Tischi, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober
- Sabbat (Schabbat)** Ruhetag, beginnt am Freitagabend kurz vor Sonnenuntergang und endet bei Anbruch der Dunkelheit am Samstagabend
- Schabbesgoi** jiddische Bezeichnung für einen Nichtjuden, der am → Sabbat die für Juden nach den Religionsgesetzen verbotenen Arbeiten übernimmt, z. B. das Lichtanzünden
- Schächten** Schlachten nach ritueller Vorschrift, durchgeführt von einem diplomierten Schächter → Schochet
- Scharne** Verkaufsstätte für das Fleisch rituell geschlachteter Tiere
- Sch(e)ma Israel** ‚Höre Israel‘; Bekenntnis der Einzigkeit Gottes; Gebet, das u. a. morgens und abends gesprochen wird
- Schochet** Schächter → Schächten
- Schofar** Widderhorn, das vor allem im Synagogengottesdienst an → Rosch ha-Schana und an → Jom Kippur geblasen wird

- Schutzbrief** (Geleitbrief) in der Frühen Neuzeit obrigkeitliches Dokument, das seinem Empfänger, einem → Schutzjuden bzw. vergeleiteten Juden, unter Vorbehalt der Einhaltung fiskalischer, religiöser und ökonomischer Bedingungen die Niederlassung gestattete und obrigkeitlichen Schutz in Aussicht stellte
- Schutzjude** jüdischer Haushaltsvorstand in der Frühen Neuzeit, der sich im Besitz eines → Schutzbriefes befand
- Seder** erster Abend des → Pessachfestes
- Shoa** Bezeichnung für den an Juden durch die Nationalsozialisten verübten Völkermord
- Sicherungsanordnung** zur Sicherung der → Reichsfluchtsteuer wurde während der nationalsozialistischen Herrschaft bei vermeintlicher oder tatsächlicher Auswanderungsabsicht das Konto gesperrt; Geld konnte nur mit Genehmigung der Finanzbehörde für Sonderausgaben abgehoben werden
- Simchat Thora** Fest der Thorafreude zum Abschluss und Neubeginn der jährlichen Thoralesung; letzter Tag des Laubhüttenfestes → Sukkot
- Sukka** Laubhütte unter freiem Himmel aus Zweigen und Flechtwerk, in der die Familie an → Sukkot ihre Mahlzeiten einnimmt
- Sukkot** Laubhüttenfest (u. a. Erntedankfest; nach jüdischem Kalender 15.–23. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im Oktober); sieben Tage, an denen sich die Familie überwiegend in der → Sukka aufhält
- Talmud** Zusammenstellung (Gesetzeskodex) verschiedener Auslegungen der → Thora
- Tefillin** Gebetsriemen, die religionsmündige jüdische Männer zum Morgengebet anlegen
- Thora** die fünf Bücher Mose → Pentateuch
- Thoranische/Thora(wand)schrank** → Aron hakodesch
- Thorarolle** Pergamentrolle mit der handgeschriebenen → Thora
- Vorgänger** in der Frühen Neuzeit Fürsprecher der Judenschaft auf Landesebene, verantwortlich gegenüber der Landesherrschaft; Steuereintreiber
- Zedaka** verpflichtende Wohltätigkeit

Quellen- und Literaturverzeichnis

Aufgenommen wurden in den Beiträgen verkürzt zitierte Literatur und Quellenpublikationen.

Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse in Betreff von Politik, Religion, Literatur, Geschichte, Sprachkunde und Belletristik 1–86 (Leipzig 1837–1922), hg. von PHILIPPSON Ludwig (Beilage: Der Gemeindebote), erschien 1922–1938 unter dem Titel: Central-Verein-Zeitung.

ASCHOFF Diethard, Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: Theokratia 3 (1979) 125–184.

DERS., Ausgewählte Quellen zur älteren Geschichte der Juden im Kreis Borken (1550–1618). In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984) 42–56.

DERS., Zur Geschichte der Juden im heutigen Kreis Borken bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984). 16–32.

DERS., Holocaust im Kreis Coesfeld – die toten und verschollenen Juden aus den Gemeinden des Kreises. In: DERS. (Red.), Juden im Kreis Coesfeld, hg. vom Oberkreisdirektor des Kreises Coesfeld (= Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld, 24) (Coesfeld 1990) 280–302.

DERS. (Red.), Juden im Kreis Coesfeld, hg. vom Oberkreisdirektor des Kreises Coesfeld (= Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld, 24) (Coesfeld 1990).

DERS. (Hg.), Nachträge zur 2. Aufl. des Werkes von BRILLING Bernhard/RICHTERING Helmut (Hg.), Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe 1005–1350 (= Westfalia Judaica 1) (Stuttgart 1992).

DERS. (Hg.), Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Münster 1530–1650/62 (= Westfalia Judaica 3,1) (Münster 2000).

DERS., Eine jüdische Hochzeit in Dülmen im Jahre 1580 und ihre Folgen. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 28 (2003) 31–103.

DERS., Die Judaica-Sammlung der Universitätsbibliothek Münster – eine Fundgrube zur Geschichte der Juden im Hochstift Münster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: WF 54 (2004) 449–467.

DERS., Moises von Dülmen – ein jüdisches Schicksal im Münsterland in der früheren Neuzeit. In: Dülmener Heimatblätter 51, H. 2 (2004) 50–77.

DERS. (Hg.), Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten (1287–1664) (= Westfalia Judaica 3,2) (Münster 2005).

DERS., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, 5) (Münster 2006).

AUERBACH Selig S., Das Bezirksrabbinat Recklinghausen. In: MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt a. M. 1962) 125–142.

Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, hg. von dem Kuratorium der gedachten Stiftung 1–46 (Münster 1827–1911/13).

- BIERHAUS August (Hg.), „Es ist nicht leicht, darüber zu sprechen“. Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken (= Schriftenreihe des Kreises Borken, 9) (Borken 1988).
- BIRKMANN Günter/STRATMANN Hartmut, Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe. Unter Mitarbeit von Thomas Kohlpoth und Dieter Obst (Essen 1998).
- BRILLING Bernhard/RICHTER Helmut (Hg.), Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe 1005–1350 (= Studia Delitzschiana, 11) (Münster 1992). 2. Aufl. mit Nachträgen von Diethard ASCHOFF (= Westfalia Judaica 1) (Stuttgart 1992).
- BROCKE Michael, Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938. Nordrhein-Westfalen. Erarbeitet vom Salomon-Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (Bochum 1999).
- DERS./CARLEBACH Julius, Biographisches Handbuch der Rabbiner (Hg.), T. 1: Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, bearb. von Carsten WILKE, 2 Bde. (München 2004).
- BRUNS Alfred (Bearb.), Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, T. 2: Landesteil Westfalen-Lippe (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen, 21) (Münster 1996).
- C.[entral]-V.[erein]-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum. C.V.-Zeitung. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (Berlin 1922–1938).
- DIAMANT Adolf, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme (Frankfurt 1982).
- DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 (Potsdam 2000). Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846).
- FELD Willi, Die Geschichte der Juden im Kreis Steinfurt von den Anfängen bis zur Vernichtung (= Steinfurter Hefte, 13) (Steinfurt 1991).
- DERS., „... daß die hiesigen Juden für Steinfurt wichtig sind“. Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, 1) (Münster 1996).
- DERS., Synagogen im Kreis Steinfurt. Geschichte, Zerstörung, Gedenken (Steinfurt 2004).
- DERS./STAROSTA Thomas, Bau und Zerstörung der Synagogen im Kreis Steinfurt. In: Unser Kreis [Steinfurt] 2 (1989) 240–245.
- Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Berlin 1932); Nachdruck in: MEYER, Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt a.M. 1962) 159–185.
- Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Berlin 1928).
- Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten, hg. von der Redaktion der Allgemeinen Zeitung des Judenthums (Bonn 1871).
- Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, 2 Bde., bearb. und hg. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen (Koblenz 1986, 2. erw. Aufl., 4 Bde. mit CD-ROM 2006).
- Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. März 1931, bearb. vom Preußischen Statistischen Landesamt, Bd. XI: Provinz Westfalen (Berlin 1931).

- Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen mit einem Anhang, betreffend die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, X) (Berlin 1897).
- Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. Dezember 1871, bearb. vom Königlichen Statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung, IX) (Berlin 1874).
- Germania Judaica I: Von den Ältesten Zeiten bis 1238. Nach dem Tode von Marcus Brann hg. von ELBOGEN Ismar/FREIMANN Aron/TYKOCINSKI Haim (Breslau [1917] 1934; ND Tübingen 1963), II,1: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Aachen–Luzern, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968), II,2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Maastricht–Zwolle, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968), III,1: 1350–1519. Ortschaftsartikel Aach–Lychen, hg. von MAIMON Arye (Tübingen 1987), III,2: 1350–1519. Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz–Zwolle, hg. von MAIMON Arye u. a. (Tübingen 1995), III,3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von MAIMON Arye/BREUER Mordechai/GUGGENHEIM Yacov (Tübingen 2003), IV: Historisch-Topographisches Handbuch zur Geschichte der Juden im Alten Reich (1520–1650) (in Vorbereitung).
- GROTEN Manfred/JOHANEK Peter/REININGHAUS Wilfried/WENSKY Margret (Hg.), Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen (= Kröners Taschenausg. 273) (3., völlig Neubearb. Aufl. Stuttgart 2006).
- HAMMER-SCHENK Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Teile (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden, 8) (Hamburg 1981).
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen → GROTEN/JOHANEK u. a.
- Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege), hg. vom Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes (und von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden) (Berlin 1907; 1911; 1913; 1924/25).
- Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen → BRUNS Alfred (Bearb.)
- HAVERKAMP Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 14), T. 1: Kommentarband; T. 2: Ortskatalog; T. 3: Karten (Hannover 2002).
- HEPP Michael (Hg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, 3 Bde. (München u. a. 1985, 1988).
- HERZIG Arno (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, 1) (Münster 2005).
- Israelitisches Familienblatt (Hamburg 1898–1938).
- JEHLE Manfred (Hg.), Die Juden und die jüdischen Gemeinden Preußens in amtlichen Enquêtes des Vormärz, 4 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 82), T. 3: Enquête des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Kultus-, Schul- und Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinden in den preußischen Provinzen 1843–1845: Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen (München 1998).
- Die Juden als Soldaten, hg. von dem Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin (= Die Juden in Deutschland, II) (Berlin 1896).
- Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1932; ND Moers 1979).

- KOHNKE Meta (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer → Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer.
- KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 15) (Hannover 2002).
- KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs, 62), mit CD-Rom (Düsseldorf 2004).
- LAZARUS Felix, Judenbefehlshaber, Obervorgänger und Landrabbiner in [sic] Münsterland. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums N. F. 80 (1936) 106–117.
- MAIMON Arye/BREUER Mordechai/GUGGENHEIM Yacov, Germania Judaica → Germania Judaica.
- MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt a. M. 1962).
- MÖLLENHOFF Gisela/SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, im Auftrag der Stadt Münster, der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Münster e. V., des Institutum Judaicum Delitzschianum der Westfälischen Wilhelms-Universität hg. von JAKOBI Franz-Josef/FREUND Susanne/DETERMANN Andreas/ASCHOFF Diethard, T. 1: Biographisches Lexikon (Münster 1995); T. 2,1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935 (Münster 1998); T. 2,2: Abhandlungen und Dokumente 1935–1945 (Münster 2001).
- NACKE Aloys, Judendeportationen im Kreis Borken. In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984) 163–184.
- PHILIPPSON, Martin, Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege 1813 und 1814. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, N. F. 49 (1906) 1–21.
- PRACHT-JÖRNS Elf, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen T. IV: Regierungsbezirk Münster (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern, 1.2) (Köln 2002).
- Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, hg. von JERSCH-WENZEL Stefi/RÜRUP Reinhard, Bd. II: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preußisches Hausarchiv, bearb. von KOHNKE Meta (München 1999); Bd. V: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850 ..., bearb. von METSCHIES Kurt u. a. (München 2000); Bd. VI: Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, 2 Teile, bearb. von WELKER Barbara u. a. (München 2001).
- REUTER Heinz, Die Juden im Vest Recklinghausen. Ihre gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, unter besonderer Berücksichtigung der Synagogengemeinde Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift 77/78 (1978/79) 19–156.
- RIXEN Carl, Geschichte und Organisation der Juden im ehemaligen Stift Münster (= Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, 20 = N. F. 8) (Münster 1906).
- SCHEFFLER Wolfgang/SCHULLE Diana (Bearb.), Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, 2 Bde. (München 2003).
- DER SCHILD. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1922–1938).
- SCHNEIDER Werner, Jüdische Heimat im Vest. Gedenkbuch der jüdischen Gemeinden im Kreis Recklinghausen (Recklinghausen 1983; 2. Auflage Recklinghausen 2002) 75–125.

- SCHNORBUS Ursula (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, 15) (Münster 1983).
- SODMANN Timothy, Zur Geschichte der Juden und ihrer Emanzipation in Achterhoek-Liemers und im Westmünsterland. In: DERS./DE BEUKELAER Hans (Red.), Wonderbaarlijke Tijden – Wundersame Zeiten. Machtswisseling in Achterhoek/Westmünsterland tussen 1795 en 1816 – Herrschaftswechsel im Achterhoek/Westmünsterland zwischen 1795 und 1816 (Aalten 2004) 357–371.
- SPECTOR Shmuel (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust, 3 Bde. (New York 2001).
- Statistisches Jahrbuch deutscher Juden, 17. Jg., im Auftrag des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes hg. vom Bureau für Statistik der Juden (Berlin 1905).
- STEGEMANN Wolf/EICHMANN Johanna (Hg.), Juden in Dorsten und in der Herrlichkeit Lembeck. Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde und der Synagogenhauptgemeinde. Eine Dokumentation der Forschungsgruppe Regionalgeschichte/Dorsten unterm Hakenkreuz (Dorsten 1989).
- STERN Selma, Der preußische Staat und die Juden (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts), 8 Bde. (Tübingen 1962–1975).
- STRATMANN Hartmut/BIRKMANN Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe (Düsseldorf 1987).
- Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984).
- TERHALLE, Hermann, Quellen zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1683–1918). In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984) 119–142.
- TILLMANN Walter, Geflüchtet – Verschollen – Ermordet. Das Schicksal der jüdischen Familie Hertz aus Ostfeldede (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 36) (Warendorf 1999).
- DERS., Ausgegrenzt – Anerkannt – Ausgelöscht. Geschichte, Berichte, Episoden und Anekdoten aus Leben und Untergang der jüdischen Minderheit in Oelde (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 41) (Warendorf 2003).
- Westfalia Judaica 1 → ASCHOFF Diethard (Hg.).
- Westfalia Judaica 3,1 → ASCHOFF Diethard (Hg.).
- Westfalia Judaica 3,2 → ASCHOFF Diethard (Hg.).
- WILKE Carsten (Bearb.), Biographisches Handbuch der Rabbiner, T. 1,1 → BROCKE Michael/CARLEBACH Julius (Hg.).

Abkürzungen

A	Archiv
AG	Aktiengesellschaft
AZJ	Allgemeine Zeitung des Judent(h)ums
BDM	Bund Deutscher Mädel
C.V.	Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens
CAHJP	Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem
CDU	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
CJA	Centrum Judaicum, Archiv (Stiftung Neue Synagoge Berlin)
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Dep.	Depositum
DM	Deutsche Mark
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DP	Displaced Person(s)
EK I, II	Eisernes Kreuz I., II. Klasse
e.V.	eingetragener Verein
fl.	florin/Gulden
fol.	Folio
FSSA	Fürstlich Salm-Salm'sches Archiv
geb.	geboren
Gebr.	Gebrüder
gef.	gefallen
gen.	genannt
gest.	gestorben
Gestapo	Geheime Staatspolizei
Ggl.	Goldgulden
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gr.	Groschen
HA	Hauptabteilung
HJ	Hitlerjugend
i.A.	im Auftrag
i.W.	in Westfalen
IHK	Industrie- und Handelskammer
JTC	Jewish Trust Corporation
KDK	Kriegs- und Domänenkammer
KKL	Keren Kajemeth Lejisrael, jüdischer Nationalfond
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
LBI	Leo Baeck Institute, New York
M	Mark
ND	Nachdruck
N.N.	nomen nescio
N.F.	Neue Folge
NS	Nationalsozialismus/nationalsozialistisch(e)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

OFD	Oberfinanzdirektion
OLG	Oberlandesgericht
Pf.	Pfennig
RAD	Reichsarbeitsdienst
Reg.-Bez.	Regierungsbezirk
Rep.	Repositur
resp.	respektive
RjF	Reichsbund jüdischer Frontsoldaten
RKG	Reichskammergericht
RM	Reichsmark
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
Rt/Rtlr.	Reichstaler
SA	Sturmabteilung der NSDAP
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
sen.	senior
Sgr.	Silbergroschen
Sh	Schilling
Slg.	Sammlung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel der NSDAP
T.	Teil
Th. / Tlr.	T(h)aler
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
verb.	verbessert
verw.	verwitwet
VHS	Volkshochschule
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WF	Westfälische Forschungen. Zeitschrift des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte
WZ	Westfälische Zeitschrift

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Gertrud ALTHOFF, Rheine: Ortsartikel *Hopsten, Lengerich, Rheine* und *Westerkappeln*
Prof. Dr. Diethard ASCHOFF, Detmold: Ortsartikel *Laer* sowie Überblicksartikel *Die Juden im Fürstbistum Münster* und *Die Juden in der Herrschaft Gemen*
Heinz-Peter BOER, Nottuln: Ortsartikel *Havixbeck* und *Nottuln*
Dieter BÖHRINGER, Borken: Ortsartikel *Legden*
Reinhard BRAHM, Metelen: Ortsartikel *Metelen* und *Ochtrup*
Ernst BRUNZEL, Südlohn: Ortsartikel *Südlohn* gemeinsam mit Ulrich SÖBBING
Norbert DAMBERG M.A., Coesfeld: Ortsartikel *Coesfeld*
Andreas DETERMANN, Münster: Ortsartikel *Lüdinghausen* sowie gemeinsam mit Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER *Olfen*
Norbert DIEKMANN, Gronau: Ortsartikel *Gronau* (Ortsteile *Gronau* und *Epe*)
Matthias M. ESTER M.A., Münster: Ortsartikel *Beelen* und *Warendorf*
Josef FARWICK, Ascheberg: Ortsartikel *Ascheberg-Herbern*
Dr. Norbert FASSE, Borken: Ortsartikel *Borken* und *Borken-Gemen*
Dr. Willi FELD, Herford: Ortsartikel *Horstmar, Steinfurt-Borghorst* und *Steinfurt-Burgsteinfurt* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Steinfurt*
Prof. Dr. Susanne FREUND, Potsdam: Ortsartikel *Telgte*
Adalbert FRIEDRICH, Raesfeld: Ortsartikel *Raesfeld*
Dr. Martin GESING, Beckum: Ortsartikel *Beckum*
Jürgen GOJNY M.A., Dortmund: Ortsartikel *Sendenhorst*
Dr. Ludger GREVELHÖRSTER, Münster: Ortsartikel *Billerbeck*
Winfried GRUNEWALD, Bocholt: Ortsartikel *Isselburg-Anholt*
Dr. Hans W. GUMMERSBACH, Drensteinfurt: Ortsartikel *Ahlen*
Dr. Friedrich-Wilhelm HEMANN (†): Ortsartikel *Dülmen* und *Rosendahl* (Ortsteile *Osterwick* und *Darfeld*)
Franz-Josef HESSE, Ahaus: Ortsartikel *Ahaus* gemeinsam mit Ingeborg HÖTING
Ingeborg HÖTING, Stadtlohn: Ortsartikel *Ahaus* gemeinsam mit Franz-Josef HESSE
Nathanja HÜTTENMEISTER M.A., Duisburg: Ortsartikel *Recklinghausen* gemeinsam mit Georg MÖLLERS sowie Überblicksartikel *Die Juden im Vest Recklinghausen*
Gregor HUSMANN M.A., Haltern am See: Ortsartikel *Haltern am See*
Reinhard JÄKEL, Waltrop: Ortsartikel *Waltrop*
Brigitte JAHNKE, Tecklenburg: Ortsartikel *Tecklenburg*
Hans-Josef KELLNER, Wadersloh: Ortsartikel *Wadersloh*
Dr. Marlene KLATT, Ibbenbüren: Ortsartikel *Ibbenbüren* gemeinsam mit Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER
Dr. Bernd-Wilhelm LINNEMEIER, Münster: Überblicksartikel *Die Juden in der Herrschaft Anholt*
Dr. Manfred LÜCK, Bottrop: Ortsartikel *Bottrop*
Georg MEIRICK, Heiden: Ortsartikel *Reken* (Ortsteile *Groß Reken* und *Klein Reken*)
Gisela MÖLLENHOFF, Münster: Ortsartikel *Münster-Amelsbüren, Münster-Wolbeck* und *Senden-Bösensell* sowie gemeinsam mit Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER *Datteln, Datteln-Ahsen, Münster* und *Warendorf-Freckenhorst*
Georg MÖLLERS, Recklinghausen: Ortsartikel *Recklinghausen* gemeinsam mit Nathanja HÜTTENMEISTER
Dr. Aloys NACKE, Hannover: Ortsartikel *Heek-Nienborg* und *Schöppingen*
Josef NIEBUR, Bocholt: Ortsartikel *Bocholt, Hamminkeln-Dingden* und *Isselburg-Werth*

- Dr. Andrea NIEWERTH, Gladbeck: Ortsartikel *Gelsenkirchen, Gelsenkirchen-Buer* und *Gelsenkirchen-Horst*
- Sabine OMLAND, Drensteinfurt: Ortsartikel *Drensteinfurt*
- Dr. Ludwig REMLING, Lingen: Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen* gemeinsam mit Tobias SCHENK
- Thomas RIDDER M.A., Dorsten: Ortsartikel *Dorsten, Dorsten-Lembeck* und *Dorsten-Wulfen*
- Jürgen RUNTE, Rhede: Ortsartikel *Rhede*
- Tobias SCHENK M.A., Marburg: Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen* gemeinsam mit Ludwig REMLING
- Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER M.A., Ibbenbüren: Ortsartikel *Datteln, Datteln-Ahsen, Münster* und *Warendorf-Freckenhorst* gemeinsam mit Gisela MÖLLENHOFF, Ibbenbüren gemeinsam mit Marlene KLATT und Olfen gemeinsam mit Andreas DETERMANN
- Dietmar SCHOLZ, Castrop-Rauxel: Ortsartikel *Castrop-Rauxel*
- Ulrich SÖBBING, Stadtlohn: Ortsartikel *Stadtlohn* sowie gemeinsam mit Ernst BRUNZEL *Südlohn*
- Dr. Johannes-Hendrik SONNTAG, Münster: Ortsartikel *Gescher*
- Dr. Hermann TERHALLE, Vreden: Ortsartikel *Vreden*
- Walter TILLMANN, Ennigerloh: Ortsartikel *Ennigerloh-Enniger, Ennigerloh-Ostenfelde, Oelde* und *Oelde-Stromberg*
- Rainer WEICHELT M.A., Gladbeck: Ortsartikel *Gladbeck*
- Wolfgang WUTZLER, Münster: Ortsartikel *Dülmen-Rorup* und *Nottuln-Darup*